Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

In einer Abhandlung überschrieben: „die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des sogenannten Aethicus (Julius Honorius)“, welche in diesem Museum I, S. 481 ff. gedruckt ist, hat Hr. Prof. Ritschl mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht und erklärt für gewiß, daß „der erste Theil dieser Kosmographie (Expositio) sich auf die durch Julius Cäsar begonnene, durch Augustus vollendete Vermessung des Römischen Reichs beziehe“, welche Beziehung jedoch nicht eine unmittelbare sein müsse, sondern auch eine vermittelte sein könne (S. 505) und „daß sie sich zunächst auf die nach Agrippa's Plan von August ausgeführte Weltkarte (orbis pictus) beziehe“. Er setzt hinzu (S. 506): „Nicht als müßten wir eine in der Zeit des Augustus verfaßte Beschreibung der Weltkarte des Agrippa vor uns haben, die Abstammung ist nur eine abgeleitete, aber die Mittelglieder fehlen uns nicht“. Durch dieses Ergebniß, das in der Hauptsache, namentlich in seinem ersten Theil, unzweifelhaft sein möchte, aber noch einer nähern Bestimmung fähig ist, sofern vollständig erwiesen wird, daß die Grundlage des Werks nur aus Augusts Zeit sein kann und ursprünglich auch schon den zweiten Theil (die Descriptio) mit umfaßte, erhält dies bisher wenig beachtete Buch einen bedeutenden Werth für Geschichte und Geographie, der sich in dem Grade steigert, in dem es gelingt, diese Ansicht vom Ursprunge des Werks unzweifelhaft zu machen und das Werk selbst,

wenn auch nur annäherungsweise, in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen oder erkennen zu lassen. Wir sind weit entfernt, mit Herrn Prof. Ritschl deßhalb zu rechten, daß er auf halbem Wege stehen geblieben, weil er die vollständigeren Handschriften nicht kannte und einige Schriftsteller nicht benutzte, durch deren Zeugnisse die Aufgabe ihrer Lösung näher gebracht werden kann; diese Lösung, die wir um einen Schritt zu fördern hoffen, kann vollständig nur von einer umfassenden Vergleichung oder vielmehr von der Entdeckung noch vollständigerer Handschriften erwartet werden, die noch zu hoffen ist und hier größere Ausbeute verspricht als bei irgend einem andern Schriftsteller.

Zwar sind die Schriften, denen die Beweise angehören, durch welche wir Ritschl's Ergebnisse zu stützen, theilweise allerdings auch zu berichtigen denken, gedruckt, zum Theil mehrmals, aber sie sind so selten, daß bisher weder Geographen, noch Historiker, noch Philologen von denselben für diesen Zweck den Nutzen gezogen haben, den sie gewähren. Die älteste aber am spätesten gedruckte Schrift, die hier in Betracht kommt, ist Dicuili Liber de Mensura Orbis terrae, die Letronne in seinen Recherches géographiques et critiques sur le livre de Mensura Orbis terrae composé par Dicuil 1814 zu Paris zum zweiten Mal herausgegeben hat. Dies Buch, das obgleich von Dahlmann, Lappenberg und andern benutzt, Vielen unbekannt ist, die es kennen sollten, ist ungeachtet seiner unvollkommnen Form für Geographie des Alterthums so wichtig als für die des Mittelalters. Der Verfasser schrieb, wie er am Schluß bemerkt, im J. 825 n. C. G. und legt die von Theodosius d. j. im 15ten Jahr seiner Regierung angestellten Messungen seinem Werk zum Grunde. Er vergleicht sie aber mit den Messungen des Agrippa nach Angaben des Plinius und Solinus und ergänzt sie mit verschiedenen geographischen Notizen aus Isidorus und der „Kosmographie, die unter dem Consulat des Julius Cäsar und Marcus Antonius gemacht war". Gewöhnlich nennt er das Buch kurzweg Cosmographia, ein Beweis, daß er eine Handschrift besaß, in der kein Verfasser namhaft gemacht war. Die erste ausführlichere Bezeichnung des Werks ist offenbar dem Vermessungsbe-

richt entnommen und ohne Nachdenken auf das aus der Vermessung hervorgegangene Werk übertragen. Die bestimmten Angaben aus der Vermessung des Theodosius lassen alle Zweifel, die Mannert (Tab. Peut. p. 10) und mit ihm Ritschl S. 514 gegen dieselbe erhoben haben, schwinden. Hätten sie Dicuils Werk vor Augen gehabt, sie würden nicht gezweifelt, und sich den Versuch der Widerlegung erspart haben. Wie sehr Theodosius auf die Ausbildung tüchtiger Agrimensoren bedacht war, bezeugen seine über diesen Gegenstand erlassenen Gesetze, die einen eigenen Abschnitt in der Sammlung der sogenannten Agrimensoren ausmachen (Gromatici veteres ed. Lachmann. p. 273).

Das zweite Werk, das hier in Betracht kommt, ist Alberti Magni Liber de natura locorum. Es ist zuerst allein herausgegeben von Georg Tannstetter zu Wien 1513, 4° in einer theilweise berichtigten, aber viel mehr verstümmelten Gestalt, dann als Theil der Parva Naturalia Venetiis 1517, haered. Scoti, fol., darauf wieder einzeln zu Neapel 1592, 4° und zuletzt in der Gesammtausgabe der Opera studio Petri Iammey Lugduni 1651 im fünften Bande. Die beiden ersten Ausgaben finden sich auf der Hamburger Stadtbibliothek, alle scheinen sehr selten zu sein. Der Verfasser handelt in der ersten Abtheilung nach einander vom Begriff und den Arten des Raums, von seinen Beziehungen auf Welt und Erde, von den Eigenschaften des Raums nach der natürlichen Beschaffenheit, von der Eintheilung der Erde nach Klima, Graden, Bewohnbarkeit, Länge und Breite, vom Einfluß der Berge, Meere und Wälder. Die zweite Abtheilung handelt vom Einfluß der physischen Beschaffenheit auf Thiere, Pflanzen und Menschen. Die dritte Abtheilung ist die Kosmographie im engern Sinn, ein mit eignen Zusätzen durchflochtener Auszug aus der descriptio quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit ut totus orbis describeretur. Da haben wir denn wieder die Kosmographie des sogenannten Aethicus und zwar meistens mit ausdrücklicher Unterscheidung der eignen Zusätze, wie er denn auch angibt, wo er größere Stücke ausläßt. Wenn auch der Text, den er vor sich hatte, nicht weniger interpolirt und lückenhaft ist als der gewöhnliche, so berichtigt der-

selbe doch nicht nur eine Menge von Namen des bisherigen Textes, sondern scheint Spuren, wenn auch nur geringe, von größerer Ausführlichkeit zu enthalten. Dies Werk ist durch die eignen Zusätze des Ueberarbeiters auch von Wichtigkeit für die Geographie des Mittelalters, wie denn auch das ganze Werk als die einzige wissenschaftliche Geographie des Mittelalters nach ihren drei Haupttheilen, der mathematischen, physischen und politischen, für die Geschichte der Wissenschaft von großer Bedeutung ist, die ihr bisher nur von J. G. Th. Gräße, Lehrbuch einer allgemeinen Litteraturgeschichte Bd. II Abth. 2. 2te Hälfte S. 801, zuerkannt worden ist. Beim Albertus nun heißt unser Werkchen gradezu: orbis descriptio, quae facta est ab Augusto Caesare.

Viel seltner noch ist eine dritte Quelle für Geschichte und Kritik unserer Kosmographie: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlein De Nobilitate et Rusticitate Dialogus s. l. et a. wahrscheinlich in Basel gedruckt und dem Herzog Albrecht von Oesterreich zugeeignet. In einem schlechten Latein, aber nicht ohne Witz, werden meist mit fremden Worten, die mosaikartig an einander gereiht sind, Adel und Tugend aller Art nebst deren Gegensätzen dialogisch behandelt, so daß das Buch fast als eine historisch-statistisch-geographische Encyklopädie bezeichnet werden kann. Obgleich meist aus alten Lappen zusammengeflickt, ist es doch zugleich an Notizen über die damalige Zeit, besonders aus der deutschen und schweizer Geschichte reich. Auch dieses Buch enthält mehrere, meist jedoch veränderte Bruchstücke unserer Kosmographie, die hier unter verschiedenen Namen auftritt: sie heißt bald Itinerarium Iulii Caesaris bald Cosmographia Iulii Imperatoris et descriptio Octaviani Augusti, bald Itinerarium urbis Romae, Namen, die aus der Ueberzeugung hervorgegangen sind, daß das Buch vom Kaiser August selbst oder auf seine und Cäsars Veranlassung abgefaßt sei. Außer dem Titel zeigen die Fragmente, daß der Verfasser in seiner Handschrift das sogenannte Itinerarium Antonini mit jener Kosmographie verbunden fand, wie noch jetzt gewöhnlich der Fall ist. Auch er also kennt den Namen Aethicus so wenig als Albertus und hat ohne allen Zweifel eine Handschrift von größerer Ausführlichkeit vor sich gehabt. Wenn alle

diese verschiedenen Titel auch aus dem Vermessungsbericht in Vergleich mit dem Inhalt entnommen sind und insofern kein sicheres Zeugniß für Alter und Verfasser geben, so machen sie doch dem Julius Honorius und dem Aethicus, die in den Ausgaben bisher allein als Verfasser bezeichnet sind, die Autorschaft streitig.

Um die Ueberzeugung von der größeren Vollständigkeit einzelner Handschriften zu gewinnen, wollen wir die Fragmente, die sich in diesen und andern Schriftstellern, sowie aus Handschriften in Salmasii Exercitationes Plinianae finden, nach dem Text des Aethicus geordnet zusammenstellen, jedesmal auf die Abweichungen aufmerksam machen und wo sich dazu Gelegenheit bietet, die aus denselben für den Ursprung sich ergebenden Folgerungen hinzufügen. Um jedoch das Verhältniß der von diesen Schriftstellern benutzten Handschriften zu den Ausgaben und den uns genauer bekannt gewordenen Handschriften festzustellen, und wenigstens im Allgemeinen zu bestimmen was für Herstellung und Geschichte des Textes zu gewinnen sei, ist es nothwendig, vorher eine Uebersicht der uns bekannt gewordenen Handschriften und Ausgaben mitzutheilen.

Bei der großen Verschiedenheit der in Betracht kommenden Handschriften, welche großen Theils keinen Verfasser nennen, und bei der großen Verwirrung, die dadurch entstanden, daß zwei ganz verschiedene Werke mit dem Namen Aethici Cosmographia bezeichnet werden, ist es zuvörderst nothwendig zu bemerken, daß diese Betrachtung zunächst die Handschriften ins Auge faßt, welche mit dem unter diesem Namen gedruckten Text unmittelbar verwandt sind: ein andres gleichnamiges Werk, das d'Avezac in Paris herauszugeben im Begriff ist, wird nur so weit berücksichtigt, als nothwendig ist, um die gänzliche Verschiedenheit der Handschriften darzuthun.

Von der unter Aethicus' Namen gedruckten Cosmographia sind zunächst dreierlei Handschriften zu unterscheiden, solche, welche das ganze Werk, solche, welche nur den ersten Theil und solche, welche nur den zweiten Theil enthalten.

Die vollständigen Handschriften, welche nur in wenigen Exemplaren den Aethicus als Verfasser nennen, zerfallen in zwei Hauptklassen, in solche welche, wie der gedruckte Text, in der Einleitung

die mit der Ausmessung des Römischen Reichs Beauftragten nur für drei Theile und zwar für den Osten, Norden und Süden nennen und in solche, welche auch den Namen für die Vermessung des Westens kennen. Diese bezeichnen wir als erste, die übrigen als zweite Klasse. Beide Klassen geben sich in der Entstellung der geographischen Namen wenig nach, unterscheiden sich aber nicht nur durch andre Lesarten und größere oder geringere Vollständigkeit, sondern auch in der Folge der Namen.

Von den vollständigeren Handschriften dieser ersten Klasse sind nur wenige genauer bekannt. Es gehören dahin ein Wiener *) und der Breslauer Codex. Der Codex Vindobonensis wird von Endlicher, Catalogus cod. philol. Lat. bibl. Palat. Vind. p. 228 und 230 folgender Maaßen bezeichnet: Nro. CCCXXIX Codex. mscr. membr. saec. VIII. literis uncialibus exaratus foliorum 60 in 4°. I fol. 1—25 Aethici cosmographia. Est eadem Aethici recensio, quam exhibet codex Mediceus saeculi X (Bandini cat. III. 324) in quo et nostri „Didymi dimensio orientis" commemoratur et loco „M. Antonii" „perperam „mense Antonio" scribitur. II. fol. 26—60 Itinerarium Antonini Augusti. Vergl. Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitarum ex libris mscr. edid. G. Parthey et M. Pinder. Berolini 1848., wo auch ein Facsimile mitgetheilt ist.

Beide Beschreibungen sind ungenau, denn die Handschrift nennt den Aethicus nicht als Verfasser. Endlicher's Angabe vom Verhältniß zum Mediceus ist geradezu unrichtig, da wohl der angegebene Fehler in beiden sich findet, Didymus aber, der auch nicht den Osten, sondern den Westen vermessen haben soll, im Mediceus nicht vorkommt. Die Ueberschrift dieser Wiener Handschrift lautet: Incipit Cosmographia feliciter. Cum itinerariis suis et portibus. et ex fastibus Romanorum et consulum nominibus et diversis sine quo nemo prudentium esse potest. Dann folgt die Vorrede des gedruckten Textes, die nur in der Angabe der Vermessung des Westens vollständiger ist. Sonst ist auch die Folge, Orthographie und Entstellung der Namen von dem gedruckten Text abweichend.

*) Vgl. Ukert in Welcker's und Näke's Rhein. Mus. VI, S. 341. D. R.

In der Ueberschrift sowohl als in der Angabe von der Vermessung des Westens und in den Hauptfehlern stimmt die Breslauer Handschrift, von der Herr Oberlehrer E. Gläser die Güte gehabt hat mir seine sehr sorgfältige Collation zu überlassen, mit der Wiener überein. Derselbe giebt folgende Beschreibung, die ich was das Urtheil betrifft, vollkommen bestätigt gefunden habe:

Cod. est chartaceus foll. XIIII. forma quam dicunt fol. minoris, characteribus satis rudibus exaratus saec., ut videtur, XIIII. Singulae paginae continent XLVI versus. Singulorum capitum litera initialis rubro colore picta. Aethici nomen ab eo, qui codicem scripsit, non adiectum est, uti ex inscriptionibus apparet, sed tantum ab alia manu (Th. Rehdigeri) in extrema ligaturae parte, quod libelli dorsum (si fas est) appellant, scriptum est: „AETHICI COSMOGRAPHIA „Libellus admodum memorabilis, cuius ope multa refici possunt in vulgato verborum contextu".

Bei aller Uebereinstimmung hat die Handschrift doch Eigenthümliches genug in Folge der Namen, Orthographie und Lesarten, um zu entscheiden, daß sie nicht eine Abschrift des Cod. Vind. sein kann, sondern beide eine gemeinsame Quelle voraussetzen. Es möge bei dieser Gelegenheit ein für allemal bemerkt werden, daß die Folge der Namen von Völkern, Städten u. s. w., welche zugleich einen Fingerzeig für die Verwandtschaft der Handschriften giebt, sich wohl daraus erklärt, daß diese Verzeichnisse in Columnen geschrieben sind, welche, wenn sie sich über mehrere Seiten ausdehnten, beim Abschreiben verschieden verbunden werden konnten, indem man die Columnen der folgenden Seiten entweder als Fortsetzung der entsprechenden Columnen der vorhergehenden Seiten, oder für sich nehmen und als Fortsetzung der vorhergehenden Seite im Ganzen ansehen konnte. Bei wiederholten Abschriften konnte so die größte Mannigfaltigkeit in der Folge der Namen entstehen.

Dem Wiener Codex schließt sich nach Parthey und Pinder p. XXXII ein Vaticanscher (1833 vergl. p. XIX.) an.

Alle übrigen Handschriften sind darin unter einander verwandt, daß sie die Vermessung des Westens auslassen: es sind aber

noch zu wenige hinreichend bekannt, um eine geordnete Uebersicht zu geben.

Der Wiener Handschrift zunächst verwandt sind Handschriften von Reims und Wolfenbüttel [1]), mit denen sie in der Ueberschrift und in der Folge der Namen meistens, so wie in den meisten Fehlern übereinstimmen, mitunter in der Folge und den Lesarten, oft in der Orthographie abweichen. Parthey und Pinder geben von der Wolfenbüttler folgende Beschreibung: Mscr. 4to 61 Helmstad. 585. saeculi XV, chartaceus, negligenter scriptus, foliis altis pollices 5 lineas 8, continet praeter alia Aethicum et Itinerarium Antonini p. 1—47. Sie hat am Schluß der Beschreibung Asiens im zweiten Theil eine bedeutende Lücke. Von dem Cod. Remensis heißt es p. XVII: (signatus K 755, 780) anni 1417 membranaceus foliis 130 latis pollices Parisinos 6 ferme, altis 8. Insunt Pomponius Mela, Aethicus, Itinerarium Antonini.

Die Hannoversche sec. XV, die nach Pertz Archiv VIII p. 941 in der Ueberschrift mit der Wiener und der Wolfenbüttler Handschrift übereinstimmt, gehört also wahrscheinlich, da von größerer Vollständigkeit nichts bemerkt wird, dieser selben Familie an.

Durch Uebereinstimmung in Fehlern steht der Wiener Handschrift eben so nahe die Mediceische, von der Herr d'Avezac mir eine Collation hat zukommen lassen, obgleich die Auslassungen und Abweichungen ihr einen von der Wolfenbüttler und Wiener verschiedenen Ursprung zu geben nöthigen. Wie denn auch die Ueberschrift eine andre ist: Descriptiones terrarum et aquarum a Romanis scriptarum. Parthey und Pinder beschreiben sie so: Florentinus Laurentianus plut. LXXXIX sup. cod. LXVII antea Gaddiánus, numero 919 antiquitus designatus, saeculi X. membranaceus, forma quadrata, foliis 37 cum titulis grandiori rubricata litera exaratis, optime servatus. Bandini VI (lat. III) p. 324—330 giebt Auszüge.

Die übrigen Handschriften, von denen ich Collationen besitze, die Pariser 4806, 4807, 4840, 8253 und Supplem. Lat. 671 schlie-

1) Eine Abschrift der Handschrift von Reims verdanke ich der Güte des Herrn d'Avezac.

ßen ſich alle dem gedruckten Text mehr oder weniger an. Die Varianten ſind ſo abweichend von einander, daß es nicht möglich iſt, ihr Verhältniß zu einander ſchon hier näher zu beſprechen. Die Handſchriften 4806, 4807 ſind bei Parthey und Pinder p. XII und XIII, 671 eben da p. XXIII beſchrieben. Eine ſehr ausführliche Beſchreibung von 971 giebt de Fortia d'Urban Recueil des Itineraires anciens Paris 1845. Pref. p. IV u. f. Für den Aethicus verdient dieſe Handſchrift kein ſo günſtiges Urtheil, als d'Urban ihr in Beziehung auf die Itinerarien giebt. Der nähern Beſtimmung der Familien der Handſchriften der zweiten Klaſſe eine Grundlage zu geben, iſt indeß hier zu bemerken, daß ſie eine beſondere Ueberſchrift hat: Incipit situs et descriptio totius orbis terrarum, die übereinſtimmt mit einem zweiten Mediceiſchen Codex, den Parthey und Pinder p. XXII. Q, Bandini p. 330 u. f. beſchreiben, und einer Wiener bei Endlicher CCCXXXI Cod. Ms. chart. saec. XIV fol. 108. Von den angeführten Pariſer Handſchriften verdanke ich meinem Freunde Herrn Dr. M. Maaß eine Vergleichung. Mehrere derſelben, namentlich 4806 und 671, ſind ſehr lükkenhaft. Der Pariſer Codex 4808, einſt dem Pithoeus gehörig, liegt den erſten Ausgaben zum Grunde, weshalb unten weiter von ihm die Rede ſein wird. Hier genügt es zu bemerken, daß er allein den Aethicus als Verfaſſer nennt. Es iſt wohl anzunehmen, daß alle, die darin mit ihm übereinſtimmen, eine beſondre Familie der zweiten Klaſſe der Handſchriften bilden. Es iſt indeß wohl darauf zu achten, ob der Name von dem Schreiber ſelbſt herrührt; denn in dem Handſchriftenverzeichniß der Bibliotheken werden auch die anonymen kurzweg als Aethici Cosmographia bezeichnet. Um ein vollſtändiges Handſchriftenverzeichniß unſrer Kosmographie anzubahnen, füge ich eine Nachweiſung der nur durch eine oberflächliche Notiz bekannten Handſchriften hiezu, wobei es zum Theil ſogar zweifelhaft bleiben muß, ob nicht der Aethicus physicus gemeint iſt. Aus Pertz Archiv ſind noch folgende zu bemerken:

Aus Bd. VII p. 77 unter den Handſchriften des Brittiſchen Muſeums Kings Library 15 C.VI. 2. membr. sec. XII. Vergl. p. 1012.

p. 81. Harleian. Manuscripts 3859 fol. 1351. sec. X.

p. 86 in Cambridge Trinity Fol. membr. 64.

p. 136 in Leyden Lat. 60 sec. XV. und 113 wohl der von Parthey und Pinder p. XXII beschriebene, der ehemals Vossius gehörte, sec. XIII membr.

p. 999 Oxford Iunii 25 sec. VIII exeuntis.

Bd. VIII. p. 716 in Dresden fol. 182 membr. beschrieben von Parthey und Pinder p. XVIII.

Bd. IX. p. 493 unter den neuen Erwerbungen des Brittischen Museums Bibl. Egerton 268 ein Fragment sec. IX. das früher Spangenberg gehörte. Nach der Collation, die mir durch Herrn d'Avezac zugekommen, weicht es wenig vom gedruckten Text ab.

Aus Parthey's und Pinder's Vorrede zur Ausgabe der Itinerarien sind aufzuführen:

p. XX ein Madrider Q. 219 sec. XIV vel XV membr.

p. XXIII in München 251, früher Palatinus membr. sec. XVI.

p. XXIV eben da 99, früher Victorianus membr. Abschrift der verlornen Handschrift von Speier, vergl. p. XXIII, der nach p. XXV eine große Menge folgen, ein Münchner Ies. 13 sec. XVI, ein Barberinischer in Rom 809 sec. XVI, zwei Wiener 3102 und 3103 aus Salzburg, ein Venetianer in der St. Marcus-Bibliothek sec. XV, einer jetzt in Oxford und einer in Neapel.

p. XXVIII ein Neapolitaner im Mus. Borb. Ianelli Cat. p. 126 chart. sec. XV.

p. XXIX ein Münchner Ies. 14 chart. sec. XVI, ein Wiener 3222 chart. sec. XVI.

Endlich ist mir durch Herrn Dr. Bethmann von einem, den der Präsident Le Beau in Avesnes besitzt, sec. XII, die Notiz zugekommen.

Wichtiger als alle genauer bekannten Handschriften des ganzen Werks sind die des ersten Theils, welche meist vollständiger und besser erhalten. Mit ihrer Hülfe läßt sich ein viel besserer, wenn auch nicht ein ganz richtiger und noch weniger ein ganz vollständiger herstellen. Außer dem Vaticanischen Fragment, von dem Ritschl Gebrauch gemacht hat nach einer Abschrift, die durch Herrn Oberlehrer Gläser auch mir mitgetheilt worden ist, besitze ich Collationen von zwei

Palatinischen Handschriften, die sich gegenwärtig in Rom befinden, welche durch Vermittelung des Herrn Prof. Mommsen in Leipzig Herr Dr. E. Braun für mich angefertigt hat, ferner die Abschrift der Pariser Handschrift 4871, welche Herr E. Harzen für mich abzuschreiben die Güte gehabt hat. Bei der Wichtigkeit dieser Handschriften für den Text selbst sowohl als dessen Geschichte lasse ich eine etwas genauere Beschreibung folgen.

Palat. 973. 4°. membr. hat zu Anfang einige chronologische Blätter, die bis Karl d. Gr. gehen, nach dem noch einige Zahlen ohne Text folgen. Der Codex kann der Schrift nach aus Sec. IX sein. Aethicus fol. 5—139. Er hat eine Lücke von einem Blatte p. 46. Gron. ed. 1696 bei Achelous Ionium currit bis zur Beschreibung der Flüsse des Südens p. 50, wo sie aber viel ausführlicher als der gedruckte Text. Diese Lücke wird ausgefüllt durch

Palat. 1356 eine ganz späte Papierhandschrift vielleicht sec. XVI, zusammengebunden mit mathematischen Schriften, die bis sec. X—XI zurückweisen mögen. Aethicus ist wegen Affectation der Schrift schwer zu lesen. Ueberschrieben: Incipit dimensio universi orbis a Iulio Caesare Marco et Antonio consulibus facta. Schluß: Explicit chosmographia Iulii Cesaris atque Marci et Anthoni consulum.

Vatic. 3864. Dieses ist die von Ritschl benutzte Pergamenthandschrift sec. X. Sie enthält fol. 1—74a Caesar de Bello Gallico, 74b und 75 zwei Fragmente des ersten Theils, die meistens mit Pal. 973 übereinstimmen. Die Ueberschrift lautet: Incipit Cronica Iulii Caesaris. Das erste Fragment reicht bis zum Verzeichniß der Meere des Orients Arabicumque. Das zweite Bruchstück enthält einen Theil der Beschreibung der Flüsse des Südens. Dieselben Bruchstücke befinden sich nach Parthey und Pinder p. XXI auch in einer Handschrift des Escorial II. R. 18 früher in Oviedo.

Die Handschrift N. 487 in Paris ist auf Pergament im 11ten Jahrhundert in Großfolio geschrieben, nimmt fol. 99—104 ein und beginnt: Incipit dimensio universi horbis a Iulio Cesare Augusto et Antonino. Schluß: Explicit cosmografi. Iuli Cesaris.

Sie hat nur einige unbedeutende Lücken. Dieser Codex gehörte früher dem Thuanus und ist der von Salmasius in seinen Exercitationes Plinianae so oft angeführte Codex.

Diese Handschriften des ersten Theils stimmen allerdings in der Hauptsache, d. h. in Ausführlichkeit und Anordnung, unter einander überein, können indeß schon wegen Verschiedenheit der Lücken nicht von einander abgeschrieben sein, sondern setzen eine ältere Quelle voraus.

Hierher gehören offenbar auch Iulii Honorii oratoris Excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, die Gronov in den Ausgaben 1685, 1696 und 1722 dem Pomponius Mela folgen und dem Aethicus vorhergehen läßt. Er benutzte, wie er in der Vorrede bemerkt, auch hier einen Codex des Thuanus, den ich aber nicht nachzuweisen im Stande bin. Er enthält nichts von Bedeutung, was nicht in einer der Handschriften des ersten Theils sich findet, läßt aber manches vermissen, was in denselben steht, so daß er aus ihnen entnommen scheint. Da indeß hier manches richtiger und sich das Ganze nur für einen Auszug giebt, so muß doch die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, ob nicht vollständigere Handschriften unter Julius Honorius' Namen aufzufinden. Ist in diesen Excerpten der Name des Verfassers richtig erhalten, so darf der erste Theil, so wie er in den hier besprochenen Handschriften vorliegt, als Werk oder Auszug des Julius Honorius angesehen werden, von dem unten weiter die Rede sein wird. Besonders wichtig sind die vollständigeren Handschriften des ersten Theils auch wegen der meist richtigeren Folge, in der die Städte und Völker aufgeführt sind. Zwar kommen auch hier offenbare Versetzungen vor, selbst aus einem Viertel der Welt in ein andres, ein Fehler, der auch allen Handschriften des Ganzen gemeinsam ist, was das hohe Alter dieses Fehlers erkennen läßt; allein sonst ist in der Folge der Namen in diesen Handschriften eine bestimmte Regel, die Richtung von Osten nach Westen oder umgekehrt, oder nach Ländern, nicht zu verkennen, wovon im gedruckten Text kaum eine Spur zu finden.

Vom zweiten Theil scheint es nur wenige besondre Handschriften zugeben. Doch kommen hier alle Handschriften von Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri VII in Betracht, dessen

zweites Kapitel im ersten Buch wörtlich mit dem zweiten Theil unseres Aethicus übereinstimmt. Vom Verhältniß zum Orosius wird weiter unten die Rede sein; hier genügt es, auf den zwar reichen aber mit geringer Sorgfalt geordneten kritischen Apparat der Havercampschen Ausgabe Lugd. Bat. 1738. 4 hinzuweisen.

Eine besondre Handschrift dieses zweiten Theils findet sich in dem schon angeführten Codex Rhedigeranus in Breslau, der hinter dem Ganzen den zweiten Theil wiederholt, und ohne besondre Ueberschrift sich in den Lesarten näher an Orosius als an Aethicus anschließt. Schluß: Explicit Cosmographia brevis.

Eine zweite findet sich im Vaticanus 1833 aber von späterer Hand als saec. XIV mit der Bezeichnung: Ratio totius orbis et provinciarum ab Orosio presbytero descripta.

Nun giebt es unter ganz gleichen Namen in Handschriften ein ganz verschiedenes Werk, über dessen Verschiedenheit Ritschl p. 499 Anm. 26 ungewiß war, obgleich er sie p. 522 doch anzuerkennen sich genöthigt sieht. Es war anfangs meine Absicht, was ich über dieses Werk hatte in Erfahrung bringen können, namentlich die aus mittelalterlichen und neuern Schriftstellern entlehnten Fragmente, die bereits gedruckt sind, mit Ausnahme des 5ten Buchs oder Capitels, das bei St. Jal Archeologie Navale II. p. 447 ganz abgedruckt ist, zusammenzustellen. Eine Mittheilung des Herrn Prof. Haase in Breslau, dem ich auch die eben erwähnte Notiz verdanke, daß die Herren Thomas Wright und d'Avezac schon im Jahr 1840 die Absicht gehabt, diesen bisher ungedruckten Aethicus herauszugeben, veranlaßte mich durch Herrn Dr. Maaß in Paris nähere Erkundigungen einzuziehen. Herr d'Avezac hatte die Güte mich über den Stand dieser Angelegenheit genauer zu unterrichten. Diese Mittheilungen haben mich bewogen, was ich an Citaten hatte, die vielleicht weniger bekannt sein mochten, Herrn d'Avezac zuzusenden, der mir denn außer den bereits erwähnten Collationen die ersten gedruckten Bogen des neuen Aethicus zugesandt hat. Hoffentlich wird es Herr d'Avezac mir nicht verübeln, wenn ich mir erlaube sein Unternehmen mit seinen eignen Worten genauer zu bezeichnen und zugleich in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, da dieser Ae-

thicus für manche Sagen, namentlich für die Alexanderſage, ſo wie für die Anknüpfung der deutſchen Sagen an Alexander und Troja von Wichtigkeit iſt. Herr d'Avezac ſchreibt mir: „Dans ma pensée Ethicus est un compilateur du VI siècle, sous le nom duquel existent deux corps d'ouvrage très distincts, portant uniformement le titre de cosmographie. L'un, inédit, offre une *cosmographie physique*, qui aurait été redigée par lui en Grec et traduit ou plutôt analysée en Latin par St. Jérome. Je n'ai pas la prétension de donner une véritable édition critique de cet ouvrage, mais il m'a paru utile, en appendice à un memoire sur *Ethicus et les ouvrages cosmographiques* intitulé de ce nom, d'imprimer le texte inedit en le dégrossisant assez pour le rendre lisible avec l'aide du très-petit nombre de Mss. que j'ai eus à ma disposition pour cela, laissant à d'autres le soin d'une restitution meilleure, fondée sur l'étude d'un plus grand nombre de Mss. moins défectueux surtout, que la plupart de ceux, qu'il m'a été donné de consulter.

L'autre corps d'ouvrage compilé par Ethicus est une *cosmographie géographique* comprenant après la préface (Lectionum pervigili cura comperimus etc.) une exposition quadripartite du monde suivant les quatre points cardinaux une description tripartite, un insulaire, l'Itinéraire des provinces et l'Itinéraire maritime avec quelques autres indications à la suite, ces divers morceaux formant ensemble un seul tout sous le titre commun de cosmographie.

Le memoire, que j'ai consacré à l'examen des diverses questions, qui se rattachent au nom d' Ethicus à été écrit il y a une dixaine d'années. I'y ai recemment interscalé en addition entre crochets les observations, que m'ont suggérées les publications faites depuis cette époque et je l'ai livré à l'impression: il formera un volume d'une trentaine de feuilles ou au moins 200 pages in 4°.

Dieſe Mittheilungen erhielt ich als meine Arbeit ſchon für den Druck abgeſchrieben war. Anfangs dachte ich daran dieſelbe zurückzuhalten, bis das Werk des Herrn d'Avezac in meinen Händen wäre

und dann mit Benutzung desselben sie umzuarbeiten. Nach näherer Erwägung aber begnügte ich mich den Theil der sich auf die ungedruckte cosmographia physica bezog, ganz wegzulassen, da Herr d'Avezac im Stande ist, mit ganz andern Mitteln zu arbeiten und zu entscheiden was ich zweifelhaft lassen mußte. Die Hauptuntersuchung über den Ursprung und die Bedeutung des gedruckten Aethicus schien mir doch angemessener, in seiner ursprünglichen nur hie und da mit Benutzung später mir zugekommener handschriftlicher Hülfsmittel veränderten Gestalt erscheinen zu lassen. An eine Zusammengehörigkeit der physischen und geographischen Kosmographie kann ich nicht glauben. Die unverkennbare theologische Tendenz des Werks wird auch für die Theologen von Interesse sein und vielleicht wird die Dogmengeschichte beitragen, die in Betracht kommenden Fragen zu beantworten. Vielleicht darf ich hoffen, daß die Veröffentlichung meiner Arbeit vor und unabhängig von der des Herrn d'Avezac das Urtheil in den nach Erscheinung desselben deutlicher hervortretenden Differenzen erleichtern wird.

Im Interesse einer spätern Bearbeitung schien es mir zu sein, schon jetzt die mir bekannt gewordenen Handschriften der physischen Kosmographie nachzuweisen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Haase in Breslau befinden sich in Paris drei 4871 sec. XI, 4808 sec. XII, 8501 A. Ueber die beiden ersten, die auch unsern Aethicus enthalten, vergl. A. Jal Archeologie navale T. II p. 452, wo auch mitgetheilt wird, daß London vier Manuscripte besitzt, davon eines Thomas Wrigth, der früher gemeinsam mit Herrn d'Avezac diese Schrift herauszugeben dachte, gehört und aus dem 8ten Jahrhundert ist.

In Rom giebt es wenigstens eine Handschrift Reg. 1260 membr. 4. Saec. X—XI. fol. 125—164.; es ist derselbe Codex, den nach Gronovs Mittheilungen einst Petrus Daniel Aurel. besaß.

Ferner ist durch gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars H. Kühnholz zu meiner Kunde gekommen, daß die nach Pertz Archiv Bd. VII p. 204. in Montpellier vorhandene Handschrift des Aethicus H. 374 und 40. die physische Kosmographie enthält.

Dann giebt es in St. Gallen eine Handschrift, die verschie-

dene Werke des Hieronymus enthält, Haenel. Catal. libr. manuscr. p. 674. 133, nach einer Notiz des Herrn Bethmann aus dem zehnten Jahrhundert. Die physische Kosmographie anzunehmen, veranlaßt die Verbindung mit andern Schriften des Hieronymus und die Angabe, daß er der Bearbeiter. Vergl. Itiner. Ed. Pinder et Parthey Praef. p. XIV, wo in der Anmerkung auch in Wolfenbüttel ein Cod. 80b 8° nachgewiesen wird. Endlich ist mir aus Naumann. Catal. Libror. manuscr. qui in Bibl. Sen. civ. Lips. asserv. Vol. I noch eine Handschrift bekannt geworden, die unter LXXXIX Reg. I. 4. 72 beschrieben steht, Cod. membr. saec X. exar. fol. 107.

Ich lasse nun noch eine Uebersicht der gedruckeen Ausgaben der bisher allein gedruckten Kosmographie des Aethicus folgen. Es giebt Chr. Harles Brevior Notitia Litteraturae Rom. c. III §. 11 als die älteste Ausgabe Venetiis 1513. 8 mit der Bemerkung quae editio corrupta est. Diese anderswo als Aldina bezeichnete Ausgabe findet sich weder in Panzeri Annales typographici noch in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Werk de l'Imprimerie des Aldes par M. A. Renouard Paris 1825, obgleich eine andre Notiz, deren Quelle ich mir leider nicht gemerkt habe, eine Editio Lugdunensis Antonii Vincentii durch die Bezeichnung Aldinam imitata ebenfalls für die Existenz spricht.

In den meisten literarhistorischen Werken dagegen wird als die erste Ausgabe, die sich auch selbst als solche geltend macht, angeführt:

1. Aethici Cosmographia, Antonii Augusti Itinerarium Provinciarum. Ex Bibliotheca P. Pithoei. Cum Scholiis Iosiae Simleri. Basileae 1575 kl. 8° so klein wie Duodez. Die Handschrift, der er folgte, ist noch jetzt in Paris N. 4808.

Ihr folgt

2. Dionysius Periegetes cum Eusth. Scholiis, Solinus cum Delrionis emendationibus, Pomponius Mela c. Ioh. Olivarii annott. Aethicus Ios. Simleri notis illustratus. Paris, ap. Henr. Stephanum 1577. 4°. Vergl. Fabr. Bibl. Lat. L. II. c. 8 [1]).

1) Harles Br. Nat. Litt. Rom. c. VII §. 16 giebt eine Ausgabe des H. Stephanus, welche diese Schriftsteller enthalten haben soll vom J. 1567. fol. min., wo aber wohl ein Druckfehler anzunehmen, da Mich. Maittaire Stephanorum Historia Lond. 1709 dieselbe nicht kennt.

Denſelben Text wiederholt auch

3. Pomponius Mela cum Aethici et Henr. Glareani compendiaria descriptione orbis terrarum Paris. 1625. 12° Vergl. Fabr. Bibl. Lat. II. c. 8. ed. 1708 p. 347.

4. Solini Polyhistor ex Delrionis castigatione, Pomponius Mela et Aethici Cosmographia Lugd. Bat. 1646. 12° Vgl. Harleß c. VII §. 16. Sie findet ſich auf der Hamb. Stadtbibliothek.

Einen neuen, jedoch wenig abweichenden Text giebt:

5. Pomponius Mela. Nummis et notis illustravit Iac. Gronovius. Acced. Iulii Honorii Excerpta et Pseudo-Aethici Cosmographia et Ravennas Geographus Lugd. Bat. 1688. 8°. Er folgt ſowohl im Julius Honorius als im Aethicus Handſchriften des Thuanus; die des Aethicus findet ſich in demſelben Bande p. 142—149, der den erſten Theil enthält, 4871, welche wie erwähnt iſt Salmaſius in ſeinen Exercitationes Plinianae oft anführt. Sie muß bis auf geringe Abweichungen mit 4808 übereinſtimmen, nennt indeß nicht den Aethicus als Verfaſſer.

6. Dieſelbe Ausgabe iſt wiederholt Lugd. Bat. 1696 8° und

7. Pomponius Mela cum notis variorum. Accedunt Iulii Honorii Oratoris Excerpta, Cosmographia falsum Aethicum auctorem praeferens etc. Curante Abr. Gronovio Leidae 1722. 8°.

8. Cosmographie d'Éthicus traduite pour la premiere fois en Français par M. L. Baudet. Paris C. L. F. Panckoucke Editeur 1843 8° giebt den Gronovſchen Text durch einige Conjecturen verbeſſert.

Wenn es urſprünglich im Folgenden darauf angelegt war, durch Zuſammenſtellung von Fragmenten, die ſich bei andern Schriftſtellern aus Handſchriften finden, darzuthun, daß viel vollſtändigere und beſſere Handſchriften vorhanden ſeien und wieder aufgeſucht werden müßten, ſo iſt das für die wiedergefundene und abſchriftlich auch in meinem Beſitz befindliche Handſchrift des Thuanus, die Salmaſius benutzt hat, ſinnfällig geworden. Es zeigt ſich ferner, daß das meiſte, was aus Dicuil nachgewieſen iſt, ſich auch in jener Handſchrift findet. Ich habe dennoch kein Bedenken getragen, alles ſo ſtehen zu laſſen, wie ich es zuſammengeſtellt hatte, bevor ich im Beſitz dieſer

Handschriften war, theils um im Voraus auf die zu erwartenden Verbesserungen aufmerksam zu machen, theils weil Dicuil nicht nur hie und da richtigere Lesarten bietet, sondern offenbar eine Handschrift besaß, die noch vollständiger war, Salmasius aber viele Stellen, welche seine Handschrift vollständiger enthielt, selbst noch verbessert hat. Wenn es mir gelungen sein sollte darzuthun, daß Malleolus eine von beiden verschiedene und noch vollständigere Handschrift besaß, so wird die folgende Zusammenstellung nicht nur ein beachtenswerthes Material für eine neue Ausgabe bieten, sondern zugleich allen, die Gelegenheit dazu haben, eine Aufforderung sein, vollständigeren Handschriften nachzuspüren, die um so leichter der Beachtung entgingen, wenn sie anonym sind oder durch die meist später hinzugefügte Bezeichnung als Aethicus wenig Neues verhießen. Vorzüglich aber wird die Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, ob nicht unter Julius' Cäsar's, Augustus' Octavianus' oder Julius' Honorius' Namen geographische Werke vorhanden sind.

Vermessungsbericht.

Den Bericht über die Vermessung zieht Albertus sehr in die Kürze ed. Tanst. III. 1. ed. Ven. p. 101:

Volumus autem in hac descriptione praecipue imitari descriptionem, quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit, ut totus orbis describeretur, licet aliqui [1]) ante ipsum imperatores hoc [2]) attentaverint, tamen ipse descriptionem perfici fecit, per quattuor partes habitabiles, mittens legatos, qui orbem metirentur et describerent, cuius orientales partes descripsit Eudoxus [3]) quidam philosophus, septentrionales autem Theodorus, alius philosophus, Polycletus [4]) autem sapiens meridianas descripsit partes, occidentales autem per itineraria sua sciverunt Romani eo, quod in occidente praecipue erant dominia eorum et viae. Facta est autem orbis

1) Ed. Tanst. *etiam.*
2) *Hoc* deest in ed. Tanst.
3) Ed. Ven. *Nerodosus.*
4) Ed. Tanst. *Polibios.*

descriptio totius in annis triginta duobus [1]) et omnis mundi continentia, quae tunc erat, prolata est ad senatum.

Auffallend ist zunächst die Abweichung in den Namen der Landmesser. Den Orient vermißt nach Gronov's Ausgabe Zenodoxus, nach dem von Ritschl mitgetheilten Vaticanischen Codex Nicodemus, nach Albertus dagegen Eudoxus oder gar Nerodosus. Wäre dem Roger Bacon zu trauen, so wäre Eudoxus Lehrer des Achorius und beide Zeitgenossen des Cäsar gewesen. Es heißt nämlich in Rogeri Bacon Opus maius Londini 1723, p. 169:

Iulius Caesar in astronomia edoctus complevit ordinem calendarii secundum quod potuit tempore suo et sicut historiae narrant contra Achorium astronomum et Eudoxum eius doctorem disputavit in Aegypto de quantitate anni solaris, super quam fundatum est calendarium nostrum. — Unde sicut Lucanus refert, ipse dixit (Phars. X. 187): Non meus Eudoxi vincetur fastibus annus.

Allein Lucanus meint ohne Zweifel den ältern Eudoxus; aus Cäsars Zeit ist kein Astronom des Namens bekannt. Daher mag Albertus oder vielleicht erst sein Herausgeber einen bekannten Namen an die Stelle eines unbekannten gesetzt haben. Daß der Name Polyclitus der Lesart Polybios vorzuziehen sei, ist nach den Handschriften nicht zweifelhaft. Am auffallendsten ist, daß, wie in den Ausgaben, für den Westen kein Landmesser genannt ist, und diese Auslassung dadurch gerechtfertigt wird, daß die Römer die Maaße des Westens schon durch die längere Dauer ihrer Herrschaft und die dort angelegten Wege gekannt hätten. Dabei würden wir uns beruhigen können, wenn nicht zuerst Ritschl aus dem Vaticanischen Codex uns den Didymus als denjenigen kennen gelehrt hätte, der den Westen in 28 oder nach Ritschl's Verbesserung in 18 Jahren ausgemessen hatte. Diese Ergänzung findet sich nun, wie bereits mitgetheilt, ist in allen Handschriften des ersten Theils so wie in mehreren des Ganzen. Es ist kaum anzunehmen, daß Albertus, dessen Kenntniß des Alterthums nicht sehr umfassend und klar ist, ohne Veranlassung in der ihm vorliegenden Schrift auf diese Erklärung

1) Ed. Ven. *tribus*.

gekommen sei. Man möchte deßhalb geneigt sein anzunehmen, daß in seiner Handschrift in der Einleitung von größerer Ausdehnung der Landstraßen im Westen die Rede war, von denen es bekannt ist, daß sie gepflastert und mit Meilensteinen versehen waren, welche die Entfernungen angaben und allerdings die Vermessung erleichtern konnten: denn daß auch Männer zur Ausmessung des Westens ausgesandt seien, erkennt er ausdrücklich an, wenn die Worte per quattuor partes zu den folgenden mittens legatos gezogen werden. Uebrigens konnte auch die bloße Betrachtung des Itinerarium's diese Erklärung an die Hand geben, wenn, wie nicht zu bezweifeln, in der Handschrift des Albertus der Vermesser des Westens nicht genannt war, dieselbe aber die Itinerarien mit enthielt.

Von einer größeren Ausführlichkeit des Vermessungsberichtes und dem damit zusammenhangenden das ganze Reich umfassenden Census hat sich eine höchst merkwürdige Notiz erhalten beim Felix Malleolus, wo es fol. 104 a. nach einer Aufzählung der Römischen Könige heißt: Exhinc fuerunt consules usque ad tempus Iulii Caesaris inclusive, qui bissextilis rationis inventor divinisque humanis rebus singulariter plus ceteris imbutus et naturali magnificentia decoratus et senatoris urbis consultus (sic!) senatus censuit omnem orbem iam Romani nominis imperio parentem per prudentissimos viros et omni philosophiae munere redimitos conscribi. Et ita tempore suo laudabiliter incepit et post mortem suam Octavianus Augustus diligenter consumavit ita ut *ducentis dimessoribus* omnis orbis terrae per annos XXXII peragratus est. Et de omni eius continentia perlatum est ad Octavianum et senatum praedictos. Qui quidem Augustus *ex eorundem dimessorum fidelis relationis et descriptionis pronuntiatione emisit edictum*, ut describeretur universus orbis. Et haec descriptio prima facta est a praeside Syriae Cirino Luc. c. II ne traderentur oblivioni tam miro et inaestimabili conatu conquaesita, unde non tantum loca, sed locorum habitatores scire volentes. Et iuxta dictam evangelicam veritatem ibant omnes, ut profiterentur, singuli in suam civitatem. Unde per praedictos peragratores et inter tres prin-

cipales mundi plagas conscripta fuerunt nominatim *maria*, quorum XXX fuerunt in numero, item *insulae* LXXII, item montes prominentes XL, item provinciae LXXVIII, quae hodie manent et mutatae non sunt, de quarum provinciarum divisione dicitur XCIX di. provinciae [1]).

Nachdem er von der veränderten Eintheilung der Provinzen nach der kirchlichen Eintheilung gesprochen, fährt er fol. 104. b. fort:

Nunc ad propositum redeamus. Item invenerunt dicti peragratores civitates et oppida elegantiores CCCLXX. Item invenerunt flumina famosiora LVII, item gentes nonaginta, de quibus aliquae annumeratae sunt in Actibus Apostolorum c. II. — Et haec omnia videlicet maria, insulae, montes, provinciae, civitates, oppida, flumina et gentes singulariter singuli et singulae propriis nominibus sunt in *Itinerario urbis Romae* notabiliter conscripta prout diligenter vidi et prospexi, etiam cum leucis et miliaribus distantiarum de locorum locis propriissime designata. Et licet temporibus Iulii et Octaviani Augusti imperatoris tot fuerint gentes per orbem terrarum multiplicatae, sed non est dubium, quin post diluvium generale per procreationem trium filiorum Noae aliter per Isidorum reperiantur discretae et per mundi plagas distributae, ut ecce: Nach einem Auszuge aus Isidor. Etym. lib. IX. c. 2 fährt er fort: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt aut assignatas invenerunt et corroboraverunt.* Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt. De his regnis et regnorum regibus nominatim distinctis vide supra c. XIIII, ubi tractatur de terrae regibus. Et hae gentes et regna taliter et tanta sunt sapientium providentia discussa, ut nullius gentis aut gentium terrulae sive districtus oblivio surriperet obumbrationem, quin per principes regum substitutos aut principum vicarios cuncta subessent ordinatim Romanorum dictioni.

1) D. h. in Decretis dist. im Corpus Iuris Canonici.

Diese Stelle bedarf, auch ohne auf die Einzelheiten einzugehen, einer ausführlicheren Erörterung.

Schon C. Barth Advers. l. XLV c. 13. hielt, nach dem Vorgange mittelalterlicher Schriftsteller, ja der Handschriften selbst, die Kosmographie und das Itinerarium für Ein Werk und Mannert hat die Kosmographie des Aethicus, aber mit Ausnahme des ersten Theils, den er für ein späteres Einschiebsel hielt, als Einleitung zu dem Itinerarium betrachtet. Daß aber grade der erste Theil unmittelbar zum Vermessungsberichte gehört, hat Ritschl S. 496 hinreichend erwiesen. Gegen die Zusammengehörigkeit der Kosmographie und der Itinerarien ist aber nichts Wesentliches eingewandt worden. Ueber die Benennung des offenbar von Malleolus als ein Ganzes angesehenen Werks Itinerarium urbis Romae wird unten ausführlicher gesprochen. Wenn er daneben die Bezeichnung Itinerarium Iulii Caesaris hat, so läßt dieselbe zusammengenommen mit Andeutung des Inhalts annehmen, daß seine Handschrift auch die jetzt so genannten Itineraria Antonini enthielt, aber offenbar ohne den Namen Antonii oder Antonini. Wenn er nun noch die Ausdrücke Cosmographia Iulii Imperatoris und Descriptio Octaviani Augusti braucht und zwar wieder für das Ganze, so ist so wenig an eine Verwechselung der Theile, als an eine willkührliche Benennung zu denken, sondern an eine Zusammenstellung dieser Titel im Anfange der in seiner Handschrift vereinigten Werke. Wenn wir darauf auch nicht mit Sicherheit den Schluß einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit bauen können, so erhält sie durch das Fehlen des verwirrenden Namens Antonii oder Antonini vor dem Itinerarium doch einige Wahrscheinlichkeit, zumal da die Handschrift unläugbare Spuren viel größerer Vollständigkeit zeigt. Es muß auch zugegeben werden, daß es wenigstens mehr als Zufall ist, daß gewöhnlich die Kosmographie, die Itinerarien und mitunter auch die Beschreibung Roms in denselben Handschriften vereinigt sind.

Die Bezeichnung J. Cäsars als bissextilis rationis inventor (Erfinder der Schaltperiode vgl. Censor. de D. N. c. 20.) läßt nicht zweifeln, daß Malleolus ein Werk vor sich hatte, das namentlich die Einleitung zum jetzigen Aethicus enthielt, mit dem der ganze Inhalt

ſogar in den Zahlangaben übereinſtimmte. Obgleich der Auszug des Malleolus kürzer iſt als der gedruckte Aethicus, enthält er doch Notizen, die ſich in dieſem nicht finden, ja ſolche, die ſonſt nirgends vorkommen. Von der Art iſt nun die Zahl der beim Vermeſſen thätigen Männer (200), dazu kommt die Verbindung der Vermeſſung mit dem Cenſus um Chriſti Geburt und der Zählung, die alle drei nirgends ſo verbunden vorkommen. Die Zählung und Schätzung hingen nach Suidas (s. v. ἀπογραφή und Αὔγουστος) zuſammen, aber Suidas war ſchwerlich dem Malleolus bekannt, der überhaupt keine Griechiſchen Schriftſteller zu kennen ſcheint. Die Verbindung des Cenſus und der Vermeſſung konnte er allerdings aus Caſſiodorus Var. III. 52 und Iſidor. Orig. V. 36 kennen, allein an beiden Stellen ſtehen die Notizen ſo kurz und abgeriſſen, daß es viel wahrſcheinlicher iſt, die dem Verfaſſer eben vorliegende Kosmographie habe die Berichte vom Cenſus und der Zählung mit dem Vermeſſungsbericht verbunden gegeben, ſo daß Malleolus ſelbſt unmittelbar die Stelle des Lucas anknüpfen konnte. Da er es nicht verſäumt, die größte Kleinigkeit mit Citaten zu belegen, iſt nicht einzuſehen, weßhalb er hier ſeine Quelle nicht nennen ſollte, wenn er eine andere gehabt hätte, als die eben vorher als Quelle bezeichnete Kosmographie. Es iſt hiebei auf die weite Bedeutung des Wortes describere aufmerkſam zu machen, daß es eintheilen, vermeſſen, ſchätzen und demgemäß die Abgaben auflegen bedeutet, was den Verfaſſer veranlaſſen konnte, den Bericht des Lucas unmittelbar daran zu knüpfen, wie auch kaum zu zweifeln iſt, daß, wie die Vermeſſung auf den Senatsbeſchluß, ſo auch die Schätzung auf das ihn ausſchreibende Edict in der Kosmographie zurückgeführt ſei. Von dem engen Zuſammenhange der Vermeſſung, der Zählung und des Cenſus, welche Huſchke (Ueber den zur Zeit der Geburt Jeſu Chriſti gehaltenen Cenſus, Breslau 1840) überzeugend dargethan hat, waren nicht bloß die gelehrteren Theologen des Mittelalters, ſondern ſelbſt die Laien unterrichtet. Das beweiſt die unter dem Namen Historia scholastica bekannte bibliſche Geſchichte des Petrus Comeſtor († 1187) im Auszuge bei Vincentius Bellovacenſis Spec. Hist. VI. c. 87. „In diebus illis exiit edictum a Caesare Augusto ut describe-

retur universus orbis.“ Volens enim scire numerum regionum in orbe, quae Romanae suberant ditioni, numerum etiam civitatum in qualibet regione, numerum quoque capitum in qualibet civitate: praeceperat, ut de suburbanis, oppidis, vicis et pagis ad suam confluerent civitatem, maxime unde trahebant originem: et quilibet nummum argenteum pretii decem nummorum usualium (unde et denarius dicebatur) praesidi provinciae tradens, se subditum imperio Romano profiteretur. Nam et nummus imaginem Caesaris praeferebat et subscriptionem nominis: et numerus eorum qui censi capite ferebantur [vel, ut alii legunt, qui censum capitis ferebant] certo numero determinabatur redigebatur in scriptis. Ideo professio hmôi [hominum] descriptio vocabatur. „Haec descriptio prima est a praeside Syriae Cyrino.“ Prima dicitur, quantum ad Cyrinum Syriae praesidem, quod enim Iudaea in umbilico Zonae habitabilis esse dicitur, provisum est, ut in ea inchoaretur et deinde per circumstantes regiones alii praesides persequerentur; vel forte prima universalis, quod aliae praecesserant particulares; vel forte prima capitum in civitate fiebat a praeside, secunda civitatum in regione a legato Caesaris, tertia regionum in urbe coram Caesare. Hic primum Iudaea facta est stipendiaria Romanis: haec descriptio singulis annis fieri videtur quod in Evangelio legitur: Magister videtur non solvisse tributum hoc anno.

Obgleich hier keine Quellen angegeben ſind, kann es doch nicht zweifelhaft ſein, daß auch dem Petrus Comeſtor Berichte vorlagen von dem Zuſammenhang der Schätzung mit der Zählung und dieſer mit einer geographiſchen Zuſammenſtellung nach den Städten und Provinzen des Römiſchen Reichs. Die Zweifel, welche Malleolus, ein Schriftſteller des 15ten Jahrhunderts noch übrig laſſen könnte, heben ſich durch die klare, bündige Darſtellung des Petrus aus dem 12ten Jahrhundert. Hier wird das Edict des Auguſtus dem Inhalt nach ſo vollſtändig angegeben, daß der Verfaſſer oder ſein Gewährsmann es vor Augen gehabt haben muß. Auch fehlt die Andeutung nicht, daß die Nachricht aus einer Verbindung unſerer

Kosmographie mit der Beschreibung Roms entnommen. Anders ist wenigstens kaum einzusehen, weßhalb er den Census mit der Zählung, diese mit der statistischen Uebersicht des Reichs nach Städten und Regionen in Beziehung setzte. Es hat also Joh. Alb. Fabricius in seiner Schrift: Imp. Caes. Augusti Temp. Notatio, Genus et script. Fragm. p. 206 mit sehr richtigem Gefühl alle hierher gehörigen Stellen als der Descriptio orbis terrarum des Kaisers angehörig aufgenommen, wenn die Sache, wie wir sehen werden, auch einer genauern Bestimmung bedarf.

Die verschiedenen Vermuthungen, welche Petrus Comestor aufstellt, um zu erklären, weßhalb dieser Census der erste hieße, zeigen daß er über die Zeit und die besondern Verhältnisse dieses Census nicht näher unterrichtet war. Daß der Census, zu dessen Zeit Christus geboren ist, nicht der unter der Statthalterschaft der Quirinus gewesen sein könne, da derselbe nach Joseph. Antiq. Iud. XVII. 13. 3. erst im Jahr 759 d. St. Statthalter in Syrien war, und demnach Luc. I. v. 2., wenn man nicht reinen Irrthum annehmen will, das πρώτη vom ersten über das ganze Reich ausgedehnten Census zu verstehen und der folgende Genitiv (ἡγεμονεύοντος τῆς Συσίας Κυρίνου) nicht als Zeitbestimmung zu nehmen, sondern von πρώτη, das zugleich den Comparativ in sich schließt, abhängig zu nehmen sei (früher als Quirinus Proconsul von Syrien war), darin stimmen wir Herrn Huschke gern bei. Wenn derselbe aber diesen Reichscensus im Monumentum Ancyranum nach seiner Ergänzung der Lücke in Tab. V. C. a. erwähnt glaubt, so ist diese Ergänzung durch die später entdeckte Griechische Uebersetzung Edd. Franz et Zumpt Col. II. 2. p. 47 und p. 107. l. 1. als unrichtig zu beseitigen. Eben so wenig ist die Nachweisung als gelungen zu bezeichnen, nach der Dio Cassius 54, 35 eine Angabe vom Beginn dieses Reichscensus enthalten soll; die Stelle (Αὔγουστος ἀπογραφάς τε ἐποιήσατο πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ, καθάπερ τις ἰδιώτης, ἀπογραψάμενος, καὶ τὴν βουλὴν κατελέξατο), ist ohne Zweifel nach der bisherigen Erklärung von der Angabe seines eignen Vermögens im Census, der er im J. 745 d. St. schloß, zu verstehen.

Je richtiger aus Dio Cassius 55, 13 geschlossen wird, daß der

Census in den Provinzen mit dem Census im engern Sinn gar nichts zu schaffen habe, desto eher hätte Herr Huschke einsehen sollen, daß keiner der drei im Monum. Ancyr. Tab. II miterwähnten Census unmittelbar mit dem Reichscensus zusammengehangen habe, daß die Erwähnung desselben, auf welche Dio Cassius 55, 13 Bezug nimmt, bei ihm so gut ausgefallen wie im Mon. Ancyr., wenn nicht die Stelle 53, 17 gemeint ist, wo er sich über die Befugnisse des Proconsulats und Imperiums im Allgemeinen ausspricht. Hatte er als Proconsul das Recht, Reichssteuern auszuschreiben und alle dazu nöthigen Vorbereitungen zu treffen, so erklärt es sich um so eher, daß die Anordnung des Reichscensus überhaupt nicht als eine außerordentliche Maaßregel angesehen und von den Geschichtschreibern hervorgehoben wird. Außerordentliches liegt dabei gar nicht vor, es handelt sich nur um eine gerechtere Vertheilung der Steuern nach einer neuen Schätzung auf Grundlage des neuen Katasters, den die Vermessung ermöglicht hatte. Es könnte deßhalb überhaupt in Frage gestellt werden, ob dieser Reichscensus gleich von Anfang an als allgemeine Maaßregel angekündigt sei. Gewiß ist sie nicht auf einmal durchgeführt, sondern allmälig noch einzelnen Provinzen, und davon fehlen die Belege nicht, und diese möchten in ihrer Verbindung mit der Reichsvermessung noch bestimmter nachzuweisen sein, als bisher geschehen ist. Ja es ist auffallender Weise trotz aller früher von den Theologen und neuerdings von Herrn Huschke aufgewandten Gelehrsamkeit die einzige Zeitangabe, welche den Reichscensus wirklich als eine allgemeine Maaßregel erscheinen läßt, bisher ganz übersehen oder als unbrauchbar verworfen. Sie findet sich bei Ioannes Malalas Chronogr. l. IX. fin. ed. Lud. Dindorf p. 226: *τῷ δὲ λϑ' ἔτει καὶ μηνὶ δεκάτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐϑέσπισεν ἐκφωνήσας δόγμα, ὥστε ἀπογραφῆναι πᾶσαν τὴν ὑπ' αὐτὸν γενομένην γῆν καὶ ἣν πρώην εἶχον οἱ Ρωμαῖοι, ἐπὶ τῆς ὑπατείας Ἀγρίππου τὸ δεύτερον καὶ Δονάτου· καὶ ἀπεγράφη πᾶσα ἡ ὑπὸ Ρωμαίους γῆ διὰ Εὐμενοῦς καὶ Ἀττάλου συγκλητικῶν Ρωμαίων.* Allerdings bietet die Stelle manche Schwierigkeiten, im Ganzen aber trägt sie das Gepräge der Glaubwürdigkeit und findet auch in Uebereinstimmung mit den sonst bekannten historischen Thatsachen ihre

Beglaubigung, wobei wohl zu erwägen, daß Malalas manche gute Nachricht, wenn auch meist entstellt und mißverstanden, aufbewahrt hat. Erstlich stimmt das 38ste Regierungsjahr des Augustus nicht mit der Angabe des zweiten Consulats des Agrippa, allein in Zahlen sind Fehler leichter möglich als in Namen. Freilich stimmt auch der Name des zweiten Consuls nicht: man könnte an einen Consul Suffectus denken, allein ein solcher kommt bei Bezeichnung des Jahres nicht in Betracht. Dazu kommt, daß der Name Donatus in dieser Zeit noch nicht vorkommt. Die Verbesserung liegt indeß nahe. Als Agrippa zum zweiten Mal Consul war, verwaltete August dieses Amt zum sechsten Mal: es konnte aber ΔΟΝΑΤΟΥ leicht entstehen aus ΤΟϜΑΥΤΟΥ und in kleiner Schrift mit Abkürzungen noch fast leichter. Es möchte also zu lesen sein τὸ ς' (τὸ ἕκτον) αὐτοῦ. Endlich fällt es noch auf, daß die Leitung des Geschäfts zwei Senatoren übertragen sein soll, die nicht nur Griechische Namen, sondern gerade die Namen zweier Pergamenischen Könige führen, zumal da nach Suidas nicht zwei, sondern zwanzig Männer mit der Leitung des Geschäftes beauftragt gewesen sein sollen. Nun müssen wir allerdings diese Schwierigkeiten auf sich beruhen lassen, halten sie aber nicht bedeutend genug, um auf denselben Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Stelle zu begründen. Je weniger wir von der Sache wissen, desto mehr müssen wir anerkennen, daß gerade die Angabe solcher Einzelheiten beweißt, daß dem Berichterstatter sonst unbekannte Quellen vorlagen, zumal da der Census nicht, wie die Byzantiner sonst in dieser Sache gewöhnlich thun, in das Jahr der Geburt Christi, sondern, wenn wir die Regierungsjahre August zum Grunde legen, drei Jahre früher gesetzt wird. Nehmen wir aber das zweite Consulat Agrippa's als richtig an, (725 oder 726 d. Stadt), so müssen wir gestehen, daß wenn die Chronologie, wie sie Dio Cassius giebt, feststeht, das folgende Jahr, in dem August zum siebenten und Agrippa zum dritten Mal das Consulat verwalteten, geeignet für eine solche Maaßregel scheint, weil in demselben, nachdem August abermals die Regierung zu behalten bewogen war, seine Gewalt bedeutend ausgedehnt, namentlich die Provinzen zwischen ihm und dem Volk getheilt, also die Verfassung des ganzen Reichs neu ge-

ordnet (omnibus provinciis in certam formam reductis Liv. Ep. 134) wurde. Und im Anfang deſſelben Jahrs war gerade die Vermeſſung des Weſtens beendigt. Dann iſt es nicht zufällig, ſondern der Anfang der Ausführung, daß im folgenden Jahr der Cenſus in Gallien ausgeführt wird (Dio Caſſius 53, 22, Liv. Ep. 134). Bemerkenswerth iſt jedenfalls, daß ſich nach dieſer Angabe die Schätzung in den Provinzen an die Beendigung der erſten eigentlichen Schätzung der Römer anſchloß. Und dafür haben wir ein ausdrückliches Zeugniß, das an und für ſich freilich von geringer Bedeutung, aber im Zuſammentreffen mit andern doch vielleicht einiges Gewicht erhält: Isidor. Origg. V. 36. 4. Aera singularum annorum est constituta a Caesare Augusto, quando *primum* censum egit ac Romanum orbem descripsit. Dicta autem aera ab eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae. Eigen iſt freilich, daß dem Auguſt ſelbſt die Einrichtung der chriſtlichen Aera zugeſchrieben wird, wodurch die ganze Stelle für unſern Zweck ſehr an Werth verliert. Faſt möchte man vermuthen, daß Agrippa beim Cenſus, wie bei der Vermeſſung, die noch eine Zeitlang (bis 734) daneben fortging, die Oberleitung gehabt, was bei dem Zuſammenhange beider Unternehmungen ſehr wahrſcheinlich. Darauf ſcheinen Liv. Ep. 136 die Worte zu deuten: Agrippa Caesaris gener mortuus, et a Druso census actus. Denn hier kann kaum ein anderer Cenſus als der der Provinzen gemeint ſein. Sind wir in dieſer Auffaſſung der Wahrheit näher gekommen, ſo ſcheint es befremdend, daß die Schätzung um Chriſti Geburt, obwohl zwanzig Jahr ſpäter, doch zu derſelben erſten gerechnet wird. Allein, daß ein ſolches Unternehmen bei der großen Ausdehnung des Reichs, wenn nicht mehrere Provinzen gleichzeitig cenſirt wurden, eine lange Reihe von Jahren gedauert habe, kann ſo wenig auffallen, als daß abhängige Königreiche, wie Paläſtina, zuletzt an die Reihe kamen. Als abgeſchloſſen darf die Unterſuchung keinen Falls betrachtet werden, doch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß ein vollſtändiger Codex unſerer Kosmographie uns aller weitern Mühe überhebe. Schon dieſer eine Umſtand wird ein Sporn ſein darnach zu ſuchen.

Wenn es beim Felix Malleolus weiter heißt: Unde per praedictos peragratores et inter tres principales plagas conscripta fuerunt nominatim maria etc. so wird dadurch die Kosmographie, wie das auch Ritschl bewiesen hat, unmittelbar auf die Vermesser des Reichs zurückgeführt [1]), daß, wenn sie auch nur das Material lieferten, mit Berücksichtigung der sonst erhaltenen Nachrichten, Malleolus und die andern mittelalterlichen Schriftsteller ein gewisses Recht gehabt haben, wenn sie das Werk seinem Ursprunge nach als Cosmographia Octaviani Augusti bezeichneten, wofür sich weiter unten noch andere Beweise ergeben werden. Die tres mundi plagae können wohl nur die auch in der Einleitung des Aethicus genannten und im zweiten Theil ausführlicher behandelten drei Erdtheile der alten Welt sein; denn wenn auch in seiner Handschrift die Vermessung des Westens ausgefallen war, so war doch die Beschreibung des Westens selbst vorhanden. Die Zahlen der Meere, Inseln, Berge, Städte, Provinzen und Flüsse stimmen genau überein mit den Angaben im gedruckten Text des Aethicus, sind daher wohl als hinreichend beglaubigt anzusehen und können der Kritik zur Grundlage dienen, um die späteren Zusätze auszuscheiden, zumal wenn Malleolus einen vollständigeren und demnach aus älterer Zeit stammenden Text besaß. Nur die Zahl der Völker wird verschieden von Aethicus auf 125, nach der Handschrift des Malleolus auf 90 angegeben. Da viele Namen offenbar späteren Ursprungs, so ist die kleinere Zahl die glaubwürdigere und legt auch ein Zeugniß ab, daß Malleolus den Codex einer älteren Recension vor sich gehabt habe.

Besondere Erwägung verdient die Stelle: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt* aut assignatas invenerunt et corroboraverunt. Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt u. s. w. So offenbar es durch die Ausdrücke mar-

1) Das geschieht auch bei Albertus Magnus wiederholt. So heißt es nach Aufzählung der Meere, Berge und Flüsse des Orients: Horum autem fluminum ortus et fluvios et ubi merguntur ita descripserunt eorum magistri superius memorati.

chionatus und ducatus ist und so unzweifelhaft es durch c. 14 wird, worauf er sich beruft, daß Malleolus Späteres einmischt, so läßt der Ausdruck *decreverunt* doch auch nicht zweifelhaft, daß im Text, der dem Malleolus vorlag, auch regnum als ein besonderer Begriff vorkam, der bald mehrere gentes umfaßte, bald ein von Einer gens bewohntes Land bezeichnete. Daß außer den Landestheilen, die provinciae genannt werden, auch Namen, die größere Strekken umfaßten, im Original vorkamen, dafür spricht selbst der gewöhnliche Text des Aethicus, sofern in den Verzeichnissen der provinciae Namen größerer Länder und ihrer Theile neben einander ausschließend aufgezählt werden, die ursprünglich einander untergeordnet sein müssen. Diese Unterordnung erkennt auch das Excerpt des Albertus Magnus an, obgleich auch bei ihm schon das Verhältniß der Namen zu einander, wie die Folge derselben in Verwirrung gerathen war, wie z. B. Haec eadem quarta (occidentalis) habet provincias sic dictas Italiam, quae includit provincias Calabriam, Apuliam, Romanam Aemiliam sive Tusciam, Lombardiam, habet etiam Hispaniam, quae plura habet regna et provincias, habet etiam Beticam, Lusitaniam, Galliam Aquitaniam, Germaniam etc. worauf noch wieder Theile von Italien folgen. Es liegt nicht in unserer Absicht eine Entwirrung zu versuchen; es genügt vielmehr, daran zu erinnern, daß auch hier die Bezeichnung regna vorkommt. Es muß einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben, ob es möglich ist, das Verhältniß der regna und provinciae herzustellen, wobei das 14te Cap. des Malleolus vielleicht Fingerzeige giebt. Freilich mischt er dort Altes und Neues durch einander, aber mit Bewußtsein; er giebt Beispiele aus Europa, Asien und Africa. Da manche Namen vielleicht zur Verbesserung des Textes benutzt werden können, so will ich wegen der Seltenheit des Schriftstellers die ganze Stelle hier abdrucken lassen. Es heißt fol. 49 a: Colligere possumus ex cosmographia Iulii imperatoris et ex descriptione Octaviani Augusti tempore Christi completa et ex dictis Solini philosophi, quod sunt plura regna quondam vel pronunc propriis suis regibus provisa, aliqua unita, aliqua plura per unum regem gubernata. Fuit principalius et antiquius regnum Ierusalem, item regnum

Cypri, item regnum Franciae, item regnum Angliae, item regnum Hispaniae, item regnum Castellae, item regnum Segionum, item regnum Portugaliae, item regnum Novarriae, item regnum Britanniae, item regnum Neapuliae, item regnum Siciliae, item regnum Daciae, item regnum Bohemiae, item regnum Armoniae, item regnum Cordubiae, item regnum Sardiniae, item regnum Hynnaciae, item regnum Ulconiae, item regnum Nauarchiae, cuius rex dicitur Catholicus, item regnum Coloniae, item regnum Euganiae, item regnum Maioricarum, item regnum Gottiae, item regnum Scotiae, item regnum Poloniae, item regnum Ungariae, item regnum Dalmatiae. Item in Asia maiori sunt regnum Cathagiae, item regnum Cumanae, item regnum Indiae, item regnum Tarsiae, item regnum Torquestum, item regnum Curasinae, item regnum Persarum, item regnum Medorum, item regnum Barachiae, item regnum Gorgae, item regnum Chaldaeorum, item regnum Mesopotamiae, item regnum Torquiae, item regnum Syriae, item regnum Capadociae, item regnum Bithyniae, item regnum Aethiopiae, item regnum Aegypti, item regnum Iudaeae, item regnum Thessaliae, item regnum Macedoniae, item regnum Novidiae.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die dunkeln Namen zu erklären, die entstellten herzustellen. Nur hie und da, wo kein Zweifel obwalten konnte, ist die Orthographie berichtigt. Wichtig ist die Stelle indeß für uns in sofern, als sie das frühere Zeugniß bestätigend anzunehmen zwingt, es seien in unserer Kosmographie bestimmte Namen als regna bezeichnet. Auffallend bleibt es indeß immer, daß in keiner der verschiedenen Redactionen, selbst beim Malleolus nicht, eine Zahl der regna angegeben wird. Es ist indeß möglich, ja wahrscheinlich, daß wegen des verschiedenen Verhältnisses der regna und provinciae, da ein regnum bald viele umfassen mochte, bald vielleicht nur eins, also mit der provincia zusammenfiel, das Verhältniß nur im Einzelnen angegeben, nirgends die regna aufgezählt waren. Aus demselben Grunde mag die Zahl der regiones nicht angegeben sein.

Man könnte fragen, ob Malleolus bei seiner Angabe nicht den

zweiten Theil der Kosmographie (descriptio) im Auge gehabt habe, wo allerdings die provinciae als Theile größerer Landesstrecken, die durch Flüsse und Meere begränzt sind, aufgeführt und dann die Zahl der in ihnen vorkommenden gentes genannt wird, obgleich der Ausdruck regnum da nicht vorkommt und der Ausdruck regio auf Namen bezogen wird, welche im ersten Theile als provinciae bezeichnet werden. So heißt es von dem Lande zwischen Indus und Tigris: regiones sunt istae Aracosia, Parthia, Assyria, Persis et Media. Dagegen heißt es später Asia regio, vel ut proprie dicam, Asia minor, wo Asia durch den Beisatz regio von dem Erdtheil unterschieden werden soll. In diesem Sinn d. h. wie dioecesis seit Constantin findet es sich in einer Notitia Provinciarum in Schelstrat. Ecclesiae Antiq. II. p. 649. Cf. Libellus provinciarum (Gronov. Varia Geogr.) p. 25. In einer der beiden Stellen möchte ich daher den Ausdruck auf Rechnung des Ueberarbeiters setzen. Zweifelhaft bleibt es daher, ob das Wort regio in unserer Kosmographie, namentlich im ersten Theil, die Unterabtheilungen Italiens und einiger provinciae bezeichnet habe. Es ist nicht unmöglich, daß der Libellus Provinciarum auch ein überarbeiteter Auszug aus derselben Quelle sei, der unsere Kosmographie entstammt. Alb. Fabricius hat, in seiner Schrift: Augusti Temporum notatio et scriptorum Fragmenta Hamb. 1727, die Ansicht aufgestellt, daß die Eintheilung Italiens in 11 Regionen bei Plin. III. 2. aus der descriptio orbis terrarum des Kaisers, die wir freilich sehr entstellt vor uns zu haben glauben, entnommen sei. Und Ritschl ist S. 511 auf die Vermuthung gekommen, daß in den Unterabtheilungen Italiens beim Aethicus dieselben 11 Regionen des August wieder zu erkennen seien, was durch die mitgetheilte Stelle im Auszug des Albertus nicht wenig unterstützt wird. Nur möchte bei Aemilia nicht mit Ritschl via zu ergänzen sein, sondern tribus für Etruria, wie es sich bei Albertus Malleolus erklärt findet. Und so werden häufig Synonymen als verschiedene Länder neben einander gezählt, wie z. B. Brutios, Lucaniam, Apuliam, Calabriam, wieder ein Beweis von der ursprünglich größeren Vollständigkeit des Werks. Ein zweites Beispiel der Eintheilung der provincia in kleineren Abthei-

lungen, die im gedruckten Text fehlen (regiones) giebt Felicis Malleoli De Nobilitate et Rustic. Dial. c. 11. f. 37. b:

Ecce nota partem orientalem quae in se habet famosissimas provincias: videlicet Persiam, Indiam, Isamyam, Adonis, Phoenice, Mesopotamiam, Syriam maiorem, Palestinam, Medeam, et Syriam minorem. Et haec decem provinciae in se habebant quinquaginta diversitates gentium et antiquitus ita vocatas videlicet Persas, Graecos, Scytas, Antropagas, Isauros, Sarracenos, Indos, Hisquiēn, Turas, Sycomamos, Dornices, Passicos, Anaratos, Thelenas, Corophinas, Massagas, Porepafemani, Dacicanos, Cramedos, Sparcemos, Veriatos, Arogacios, Ocianos, Amatrosios, Arabes, Siches, Ychenos, Amodic, Ysiopisios, Parthos, Idumeos, Pirisiones, Caniforas, Albagregos, Alaudes, Scuptrenos, Cymbros, Antequinos, Cenomannos, Dycerses Velbay et Theutonios, a quibus Theutonicos venisse secundum scripturas putamus. Horum autem gentium nomina taliter per Albertum Magnum in sua Cosmographia et in Itinerario Iulii Caesaris comprehensa novissimis diebus sunt saepe mutata aut ex bellis aut ex appellationibus maiorum civitatum in ipsis aut propter novas ipsarum sectas et religiones et ritus hominum vocabula ipsa saepe reperiuntur variata. Hae autem gentes inter se habuerunt civitates LXVI, inter quas fuerunt quatuor famosiores et principaliores: videlicet Bisantium, quod Constantinopolis est, Babylonia Aegypti, Hierusalem et Antiochia, et novem insulas videlicet Ipopodes, Tabula, Selephanie Cheros, Cypros, Rodas, Cycera Tera, Capaneos: item septem maria et septem montes proeminentes, et flumina famosa XXII, quorum omnia nomina videre poteris in Itinerario supra dicto. Item et [inter] has etiam orientales nationes Graeci, qui et Illyrici dicuntur, fuerunt famosiores, et qui sub se habebant septem *regiones:* immo regna cum et tot reges quondam habuerint, quod ingentis immensaeque nobilitatis et nobilium innumerabilis multitudinis fuit indicium. Nam prima regio ab occidente dicitur Dalmacia inde Epiros, inde Eladas, inde Thessalia, inde Achaia et duae insulae maris videlicet Crete et

Cyclades, quae pro una regione manet, inde Macedonia. Wir haben diese Stelle schon hier, nicht erst beim Orient, aufgenommen, weil sie auch einen Theil des Nordens mitumfaßt und im allgemeinsten Beweise von größerer Ausführlichkeit des Textes liefert, obgleich sie die Zweifel über das Verhältniß der Worte regio und regnum nicht löst.

Da es nicht unsere Absicht ist, in die Erklärung des Einzelnen einzugehen, begnügen wir uns auch in Beziehung auf das vorstehende Bruchstück mit der Bemerkung, daß er offenbar veranlaßt durch den Namen der Griechen, die als Volk auch im Orient genannt werden mußten, die Eintheilung Griechenlands, welche in die Quarta septentrionalis gehört, anfügt, das einzige Beispiel außer Italien, wo uns das Verhältniß der kleineren Theile (regiones?) und provinciae klar wird. Die Gleichsetzung der Illyrici und Graeci kann kaum einen andern Grund haben, als daß das besonders von Griechen bewohnte Land als (regnum?) Illyricum bezeichnet war, woraus es sich erklären mag, daß der Name Illyricum [verstehe regnum (?)] in der Kaiserzeit den frühern Illyria ganz verdrängt. Dies zerfiel in sieben Regionen (?), die zugleich Provinzen waren bis auf die Inseln. Daß die sieben Regionen auf sieben Könige zurückgeführt und Cyclades für *eine* Insel gehalten werden, gehört offenbar zur Weisheit unsers Malleolus.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Orients.

So fehlerhaft der gewöhnliche Text ist, so sind doch einzelne Stellen vom Herausgeber gegen die Ueberlieferung aller Handschriften gebessert. Unter den Meeren des Ostens z. B. wird in Gronovs sowohl als Simlers Ausgabe richtig genannt Mare Myrtoum und Salmasius ad c. 31 p. 59 a Exerc. Plin. p. 417 c. bemerkt: Sic apud Aethicum in Cosmographia omnes Codices exaratum praeferunt mare *Myrtilum*. Pro Myrtoum scriptum erat Myrtuum, prius u divulsum i et l peperit, inde Myrtilum. Simler deutet die Verbesserung, wie es scheint, durch den beigefügten Stern an. Die mir zugekommenen Abschriften und Collationen haben sämmt-

lich Mortuum. Die Verbeſſerung möchte übrigens nicht zu bezweifeln ſein.

Einen Beweis für die Vortrefflichkeit des Codex, den Salmaſius beſaß, liefert die Mittheilung über den Euphrat Plin. Exerc. ad c. 37 p. 66 a p. 628. b: Auctor, qui Aethicus vulgo vocatur, haud longe a civitate Dascusa oriri tradit [Euphratem], quae in confinio Cappadociae sita est. Verba eius haec sunt: „Deinde a septentrione et Euphrate i. e. a civitate Adcusa, quae in confinio Cappadociae sita est, haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur.“ Libri, quos vidimus, habent a civitate Dascusa, de qua nos supra. Sed nugatur; longe magis hallucinatur, cum alibi Euphratem in India nasci facit. Noster tamen antiquissimus liber *Copatrem* ibi legit, non Euphratem, hoc modo: „Fluvius Copatres nascitur in campis Indiae, inlustrans Indos confundit se Oceano Orientali sub insula Tero. Currit milia DCXII.“ Verum nihil illo auctore futilius. Dies Urtheil über die Schrift, das mehr die ſo entſtellten Handſchriften als das Werk ſelbſt trifft, bedarf nach Ritſchl's Abhandlung keiner Widerlegung. Es iſt nur zu bemerken, daß die erſte Stelle über den Euphrates aus dem zweiten Theil, die zweite aber aus dem erſten entlehnt iſt. Hier ſtimmt allen Handſchriften des erſten Theils auch die Familie des Wiener Codex in der richtigen Lesart bei.

Groß und faſt unbegreiflich iſt die Verſetzung der Namen in den Ausgaben. So hebt Salmaſius ad c. 34 p. 622 Exerc. Plin. p. 436 D. an: Auctor, qui Aethicus vocatur, inter urbes Oceani orientis Eudaemonem refert et inter meridionalis Oceani oppida Arabiam recenset, quasi diversa fuerint oppida: inepte, nam *Ἀραβία εὐδαίμων* cognominabatur hoc oppidum. Nur weil es unſere Abſicht iſt, die in Salmaſius' Exercitationes Plinianae zerſtreuten Verbeſſerungen und Ergänzungen aus Handſchriften hier mitzutheilen, iſt dieſe Bemerkung hier aufgenommen.

Der Zahlenangabe noch gehören zum Orient 51 Völker: ſo viele Namen finden ſich auch, unter denſelben aber wenigſtens 17 Deutſche und Galliſche Völker und zwar im gedruckten Text in zwei Abtheilungen p. 33 Cattigaucos bis Eriscones und Cannifates

bis zu Ende, welche Namen in den Handschriften des ersten Theils alle zusammen am Ende stehen. Sie gehören ohne allen Zweifel in den folgenden Abschnitt.

Dies ist alles, was wir vorläufig außer dem, was im vorhergehenden Abschnitt vorausgenommen ist, über den Orient nachzutragen haben.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Occidents.

Strabo III c. 3. 4. spricht vom Flusse Durius nur kurz. Unsre Kosmographie dagegen in der mit dem Namen Julius Honorius bezeichneten Recension enthält in einer noch ungedruckten Handschrift wahrscheinlich des Thuanus nach J. Vossius' Mittheilung Observ. ad Pomp. Mel. III. 1. p. 228 folgende ausführlichere Beschreibung: Fluvius Durius nascitur in Carpentania exiens de monte Caio iuxta Pyrenaeum: currit per campos Spaniae illustrans Pyrenaeum. Deinde disrumpens loca montuosa, dividens Galliciam a Lusitania, ducens aquas multas valde, occidit in oceano occidentali. Currit millia CCCCXCV. Es ist hier nicht der Pariser Codex 4871 gemeint, der den Durius ganz übergeht: ein schlagender Beweis, daß noch vollständigere Handschriften vorhanden sind, außer dieser Familie. Die Palatinischen Handschriften enthalten zwar die Stelle, nennen aber nicht den Julius Honorius als Verfasser. Der Text des Aethicus übergeht den Fluß ebenfalls ganz und der gedruckte Julius Honorius hat nur kurz: Fluvius Durius nascitur in campis Spaniae; occidit in oceanum occidentalem.

Ueber die Donau sind die excerpta des Julius Honorius, über die Sau ist der Text des Aethicus ausführlicher: beide werden ergänzt durch den Codex des Salmasius ad c. 32 Exercit. Plin. p. 62 a, p. 479 b: Auctor sub nomine Aethici de Danubio: „et ex ipso fluminali circulo septem crines fluminum procedunt se in Pontum“ et paulo post: „sed unus diffunditur per crines supra scriptos“. Noster geographus de Suavo: „et iungit se Danubio ad locum Myrsae oppidum et omnes simul per crines in Pontum ingrediuntur et vocatur Ister“.

Vollständiger wird dieſe Stelle mitgetheilt ad c. 37. p. 67 c. p. 770 a: Auctor, qui sub Aethici nomine vulgatur: „Fluvius Savus nascitur apud Noricum de monte Alpium currens per campos se in modicam rotunditatem concludit in modum visionis amygdalae: intus includit Scisciam: iterum se ad unum redigens transit per Sirmium et Singidunum coloniam et iungit se Danubio flumini et omnes simul per crines supradictos intrant Pontum et vocatur Ister“. Ita legendus locus ex vetustissimo nostro codice et Thuanaeo, qui Cosmographiam illam non Aethico sed Iulio Oratori tribuit. Die Vergleichung mit dem gedruckten Text ergiebt die Ergänzung und Berichtigung der Stelle, die an der erſten Stelle nach dem gedruckten Text gegeben, der in einiger Beziehung vollſtändiger. Unſre Handſchriften des erſten Theils ſchließen ſich zunächſt der des Thuanus an, enthalten aber auch zum Theil, was im gedruckten Text vollſtändiger. Der Gebrauch des Wortes crines für Flußarme iſt ſelbſt von Salmaſius aus keinem andern Schriftſteller belegt, und von den Lexicographen ganz unberückſichtigt geblieben, ſcheint alſo unſerm Schriftſteller eigenthümlich geweſen zu ſein. Thom. Reineſius Var. lect. I. 13. will crines p. 30 wo es heißt: Fluvius Hydaspes nascitur in campis Indorum tribus crinibus, für Quellen aus dem Griechiſchen κρουνὸς erklären und crunes leſen und daraus zugleich die ſchlechte Latinität beweiſen. Derſelbe läßt es Defens. var. lect. p. 218–21 hier ſtehen in der Bedeutung „Mündungen“. Als Flußarm paßt es an beiden Stellen.

Aus der Beſchreibung des Weſtens haben wir zunächſt noch zweierlei zu bemerken: das Fehlen von Venedig und der großen deutſchen Ströme. Von erſterem heißt es bei Albertus Magnus: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, wo es allerdings zweifelhaft bleibt, ob ſeine Handſchrift Venedigs gedacht. Felix Malleolus dagegen c. 21 f. 78 a. betont ſehr ſtark: De Venetiarum loco tanquam pro tunc non famoso aut inter famosas civitates non reputato nullam mentionem fecit (Isidorus) et similiter de iam dictis civitatibus ab antiquo famosis Itinerarium Iulii Caesaris, de quo supra c. XIII. men-

tionavi, et de Venetiis penitus nihil enarravit. Wenn das Fehlen Venedigs auch noch einen großen Spielraum für den Ursprung des Werks läßt, so macht es doch wahrscheinlich, daß auch die Ueberarbeitung vor Attila's Zug gegen Aquileja falle und in Uebereinstimmung mit andern Stellen können wir darin immer den Beweis finden, daß solche Lücken nicht zufällig und deßhalb geeignet sind, daraus Schlüsse auf die Zeit der Abfassung und Ueberarbeitung zu ziehen. Wenn Venetia unter den Provinzen des Occidents genannt wird, so hat schon Ritschl S. 512 darin die 10te Augusteische Region erkannt. Daß sowohl Aethicus als Albertus die Pluralform Venetias hat, ist offenbar aus Verwechslung mit dem spätern Namen der Stadt gekommen. Albertus fügt ausdrücklich hinzu: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, die Singularform nur mit einem andern Schreibfehler ist bei Jul. Honorius erhalten: Benetia provincia; die Palatinischen Handschriften geben ganz richtig Venetia.

Wichtiger ist das Fehlen großer Flüsse, die schon um Christi Geburt den Römern bekannt geworden sind und den Ursprung des Werks in viel frühere Zeit zu setzen nöthigen als selbst Ritschl anzunehmen wagt. Das Fehlen der Flüsse ist um so entscheidender, da sonst gerade die Flüsse ausführlicher besprochen werden, so daß hier an ein Ausfallen beim Abschreiben, was bei einzelnen Namen leicht vorkommen kann, weniger zu denken ist. Beim Albertus Magnus heißt es III. c. 2. Haec sunt flumina quae in occidentali quarta nominanda censuit Augustus, tacuit autem maximos fluvios, Padum, Athesin et Brentam in Lombardia fluentes. — Tacuit autem similiter Albiam Saxoniae fluvium et Istulam, qui ambo veniunt a meridie in Aquilonis oceanum, sicut tacuit multos alios fluvios terrarum aliarum. Da so viele Flüsse ausgelassen sein sollen, konnte das Fehlen der Elbe und Weichsel auch zufällig oder aus demselben unbekannten Grunde geschehen sein, welcher veranlaßte Padus, Athesis, Brenta ursprünglich zu übergehen oder später auszulassen. Allein in Italien ist außer der Tiber kein Fluß genannt, es lag also nicht in der Absicht des Verfassers oder Epitomators überall die kleineren Flüsse mit aufzuführen.

Es ist nirgends ein wirklich großer Fluß, der den Römern bekannt war, weggelassen. Je größer die Genauigkeit ist in der Hydrographie zumal der entfernteren Länder, desto entscheidender muß das Fehlen von Flüssen wie Elbe und Weichsel in allen sonst noch so verschiedenen Recensionen sein. Bekanntlich erreichen die Römischen Legionen unter Cl. Drusus im Jahr 9 v. Chr. 744 a. u. c. unter dem Consulat des Nero Claud. Drusus Germanicus und T. Quinctius Crispinus zuerst die Elbe. Dio Cass. LV. 1. Liv. Ep. 140. Die Vermessung aber war angefangen unter dem Consulat des Cäsar und Antonius 44 v. Chr. 709 a. u. c., dauerte 32 Jahre, war also beendigt im Jahr 12 v. C. 741 a. u. c. oder nach Ritschls Verbesserung 19 v. C. oder 734 a. u. c., also jedenfalls vor Agrippas Tode. Da nun sein Plan in einem Porticus eine Weltkarte aufzustellen erst nach seinem Tode ausgeführt und noch 746 a. u. c. 7 v. Chr. G. also nach Entdeckung der Elbe fertig geworden war (Ritschl S. 511), werden also wohl, sollte man denken, die neuen Entdeckungen nachgetragen sein, allein sie finden sich auf der auch dadurch als Nachbildung sich kundgebenden Tabula Peutingeriana nicht. Man hat sich also streng an die Vorarbeiten des Agrippa gehalten. Zwar finden sich viele bedeutende Abweichungen auf der Karte von unserer Kosmographie, die entstehen konnten, seitdem sie getrennt und je für sich geändert worden. Wie sich aber auch sonst beide zu einander verhalten, das Fehlen so großer Flüsse ist kaum anders zu erklären, als daß beide entstanden, bevor sie entdeckt waren.

Zwar scheint Agrippa schon die Weichsel gekannt zu haben, wenn es beim Plin. IV. 25 heißt: Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena millia passuum in longitudinem et quatuor millibus et quadringentis in latitudinem ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit. Agrippa kann aber die Weichsel nicht gekannt haben, da er nicht einmal die Elbe kannte und noch Strabo, der die Elbe kennt, die Gegend jenseits der Elbe bis zur Donau (VII. c. 2 und 3) als unbekannt bezeichnet. Pomponius Mela III. 4. 1. nennt zuerst die Weichsel als Grenze Sarmatiens. Es muß also in der Stelle des Plinius ein

Fehler ſtecken oder von ihm das Citat aus Agrippa ergänzt ſein. An eine ſpätere Zuſammenſtellung ſtatiſtiſchen Materials, das Auguſt in den Archiven angehäuft hatte, wie Ritſchl annimmt, um die Entſtehung unſers Werks zu erklären, darf deßhalb auch nicht gedacht werden. Denn wenn das Archiv überhaupt auch Notizen über fremde Länder enthielt, ſo konnte die erweiterte Kenntniß Germaniens nicht fehlen, und ein ſpäterer Bearbeiter konnte nicht auslaſſen, was aus Strabo und Pomponius Mela bekannt war. Die Abfaſſung der Schrift und der Entwurf der Karte muß vor das Jahr 9 v. Chr. oder 744 nach Rom's Erbauung fallen. Iſt nun nicht zu bezweifeln, daß Auguſt ſelbſt gerade in dieſen Jahren an dieſen Arbeiten Theil nahm, hat man nach den erhaltenen Notizen allgemein dem Auguſt eine descriptio orbis terrarum beigelegt, ſo liegt es nahe, dieſelbe in dem Original unſerer Kosmographie zu erkennen, wie das im Mittelalter geſchehen iſt.

Daß die Flüſſe auch ſpäter nicht nachgetragen ſind, iſt um ſo auffallender, da wir die zuerſt in der Völkerwanderung auftretenden Stämme hier und zwar neben den längſt verſchwundenen Völkern Galliens und Germaniens finden. Die Aufnahme derſelben mag Veranlaſſung zu der Verſetzung meiſt älterer Namen nach dem Orient, die oben erwähnt iſt, gegeben haben. Die Handſchriften des erſten Theils geben hier weniger Namen als der gedruckte Text, darunter doch einige, die in demſelben fehlen, wie namentlich die Vandalen.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Nordens.

Für den Norden giebt Malleolus keine Ausbeute, als was bereits über Griechenland früher mitgetheilt iſt. Eine kleine Berichtigung bietet Salmaſius aus c. 40. p. 70. b. Exerc. Plin. p. 836. Cosmographia, quae vulgatur sub nomine Aethici: Fluvius Maeandrus nascitur in campis Asiaticis bicornius: currit quasi sint duo redigentes se in unum. Nemo est qui tradiderit bicornium nasci Maeandrum. Auctor ille Iulius est Orator, cuius verba sic legenda sunt ex antiquissimo codice Thuanaeo, cui consimilis penes me est: „Fluvius Maeandrus na-

scilur in campis Asiaticis. Bicornis currit quasi si duo redigant se in unum, influit in mare Cycladum.“ Intelligit Maeandrum prae flexuositate cursus apparere quasi bicornem, veluti si duo flumina in unum se redigerent. Die Namen der Städte ſowohl als der Völker ſind hier beſonders entſtellt und ſcheinen lückenhaft. Die Handſchriften des erſten Theils bieten hier weſentliche Berichtigung und Ergänzung.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Südens.

Auch unabhängig von den Handſchriften hat Salmaſius manche Stellen verbeſſert; ſo im Städteverzeichniß des Südens ad c. 27 p. 49 d. Exerc. Plin. p. 322 a: Hae tres urbes, quae Tripolin constituebant eodem ordine leguntur in Cosmographia Aethici „Phileno Naritaebea Sabrata, Leptis magna.“ Lege: „Philenon arae“ vel „Philenorum arae.“

Auf eine nähere Verwandſchaft zwiſchen dem Text des Albertus Magnus und unſerm Aethicus, die ſich ſchon in dem Fehlen des Namens von dem Vermeſſer des Weſtens zeigt, läßt eine andre beiden Texten gemeinſame Lücke viel ſicherer ſchließen. Während die Excerpta Iulii Honorii, die im Weſentlichen mit dem erſten Theil (der Expositio), unſerer Kosmographie übereinſtimmen nach dem Codex des Salmaſius, ſo wie unſre Handſchriften des erſten Theils, auch eine Anzahl Völker des Oceanus meridianus nennen, ſteht im Text des Aethicus: Oceanus meridianus habet innumerabiles gentes, quae nec colligi numero nec existimari aut comprehendi prae interiacientibus eremis possunt. Dem entſprechend findet ſich beim Albertus: Habet etiam haec quarta gentes innumerabiles, quae vix colligi possunt, quia perscrutari non possunt propter eremos interiacentes, sed a propinquis supra nominatis quidam vocantur citra equinoctialem existentes, aliae autem multo plures ignorantur.

Uebrigens möchte auch dieſe Bemerkung aus dem Originaltext ſtammen, der den aufgezählten Völkern ſehr wohl hinzufügen konnte, daß die Aufzählung nicht vollſtändig.

Einen schlagenden Beweis von dem Vorhandensein einer viel vollständigeren Recension unserer Kosmographie liefert aus dem südlichen Viertel auch Dicuilus de mensura terrarum VI. 3. a: Hodie in Cosmographia, quae sub Iulio Caesare et Marco Antonio consulibus facta est, scriptam inveni partem Nili fluminis exeuntem in Rubrum mare iuxta civitatem Clysma et castra Moyses. Die Bestätigung geben die sogenannten Excerpta Iulii Honorii Oratoris, in denen sich der erste Theil der Kosmographie, die Expositio, bald kürzer, bald aber auch weiter ausgeführt wiederfindet, und der Nil gerade ausführlicher behandelt ist als alles Uebrige. Hinter dem Pomponius Mela ed. Gronov. 1696. p. 19. in dem freilich sehr entstellten Text heißt es: Oraccium de eo fluminale procedit proclive, quod pergat usque ad Rubri maris ripas id est sinum Arabicum, ubi consumitur et his memoratus fluvius fossa Traiani appellant [appellatur] nam ei oppidum ibi, quod est hoc nomen nuncupatur. Die letztere Bezeichnung, die sich auch im Aethicus jedoch unter den Städten des Oceanus meridianus Gron. p. 49 findet, konnte allerdings glauben machen, der ganze Bericht über den Kanal, sei ein Zusatz des offenbar nach Trajan lebenden Epitomators, allein die Vergleichung der Excerpte des Julius Honorius mit dem Dicuilus, der auch sonst einen vollständigeren Text besaß, ohne den Namen des Julius Honorius oder Aethicus zu kennen, läßt annehmen, daß die Thatsache d. h. der Nilkanal, der bekanntlich schon von den Ptolemäern angelegt war, schon im Originaltext vorkam. Diese vom Dicuil angeführten Worte finden sich auch, obgleich entstellt, in unsern Handschriften des ersten Theils, die auch in den Angaben über die andern Afrikanischen Flüsse mit den Excerpten des Julius Honorius übereinstimmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß an dieser Stelle in letzteren die ursprüngliche Recension erhalten sei, da nach ihnen an der Mündung die Oerter Clysma (wohl von der Schleuse benannt) und Castra Moyses liegen, nach der Recension des Julius Honorius Fossa Traiani, wie denn ja auch das Vorhandensein des Kanals zu August's Zeit aus Strabo erhellt; vergl. C. F. Wurm der projectirte Kanal von Suez, in der deutschen Vierteljahrsschrift 1844 S. 277.

Solche ausführlichere Recenſion war, wie bemerkt, in den Händen des Salmaſius, der Plin. Exerc. c. 31. p. 59 a. ad Solin. p. 418 e folgendes mittheilt: Aethicus noster nondum editus vocat Astroborim et de eo sic habet: „Hic Astroboris a Nilo elongans efficit circulum immensum, qui circulus includit magnitudinem terrarum in qua civitas metropolis, quae Meroe appellatur, a divisione Nili vel separatione usque ad Meroen oppidum milia CCLX.“ Multa alia de Nilo ibi legas, quae nusquam alibi visuntur. Auch den folgenden Artikel giebt die Handſchrift des Thuanus etwas vollſtändiger und richtiger: Fluvius Nilotis nascitur in Atlante, procurrens lacum efficit, qui Nilotis appellatur sine aliquo exitu currit millia CL. Dies alles findet ſich in andern Handſchriften des erſten Theils wieder, indeß mannigfaltig entſtellt.

Ueber die Flüſſe, deren Beſchreibung Dicuilus VI. 9. 1—17. aus der Kosmographie entnimmt, iſt er im Ganzen kurz, hat indeß hie und da Beſtimmungen, die ſich weder bei Julius Honorius noch im Aethicus finden, obgleich dieſe hie und da mehr haben.

Die Bemerkung des Dicuilus VII. 1. 5. Quoniam in eo quod in Cosmographia fluvius Malva sub insula Fortunata nasci fertur, ex hoc prope ad Africam esse perhibetur. Zwar wird im Aethicus der Fluß Malva im zweiten Theil gegen Ende genannt, aber ohne die nähere Angabe ſeines Urſprungs, nicht aber im erſten, wo wir ihn erwarten ſollten, unter den Flüſſen des ſüdlichen Viertels. Er findet ſich indeß im Julius Honorius am gehörigen Ort, ganz nach derſelben Beſtimmung, wie beim Dicuilus und in unſern Handſchriften; er muß alſo im gedruckten Text des Aethicus ausgefallen oder ausgelaſſen ſein.

Einige andere den Süden betreffende Stellen ſind hier übergangen, weil ſie im Folgenden mit Beziehung auf den zweiten Theil beſprochen werden müſſen.

Verhältniß des zweiten Theils (descriptio) zum ersten (expositio).

Eine Hauptfrage ist, ob der zweite Theil (descriptio) mit dem ersten (expositio) ursprünglich zusammen gehört habe. Schon Salmasius hat Zweifel dagegen erhoben und begründet dieselben durch einen Widerspruch in der Eintheilung Africa's Plin. Exerc. ad 27. p. 44 d. p. 218 d. Auctor incertus, quem Aethicum vocant, in Cosmographia: „Zeugis prius non unius loci cognomentum, sed potius provinciae fuit, velut in hodiernum ita a prudentibus accipitur“ et paulo post: „Zeugis est, ubi Carthago civitas constituta est.“ Sic Zeugitana eadem fuerit cum Africa proprie nominata, quam et Africam Carthageniensem et provinciam dixerunt. Idem tamen, *si idem est*, alio loco ab Africa separare videtur his verbis: „Oceanus meridianus habet provincias Aegyptum, Aethiopiam, Gaetuliam, Africam, Zeugim, Numidiam, Libyam.“ Ita enim scribendum, vulgo: „Leugi, Numidiam.“

Allerdings ist zwischen beiden Theilen, wie sie jetzt vorliegen, in der Eintheilung keine Uebereinstimmung; das kann aber seinen Grund in der Verschiedenheit entweder des Gesichtspunktes oder einer wirklich veränderten Eintheilung haben, welche von dem Ueberarbeiter, wie häufig, nur im zweiten Theil verändert sein kann, wie denn überhaupt im ersten Theil die Veränderungen weniger zahlreich sind, obgleich auch zu berücksichtigen, daß gerade im Verzeichniß der Provinzen häufig Länder und deren Theile neben einander aufgezählt werden. Aegypten, das im ersten Theil zum Süden gerechnet ist, gehört nach dem zweiten zu Asien. Im ersten Theil sind Aethiopia und Gaetulia als Provinzen mitgezählt, weil der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hatte, alle Länder und Völker, die ihm bekannt waren, aufzuführen. Im ersten Theil wird Africa als Provinz neben Byzacium und Zeugis genannt, fehlt aber im zweiten als solche. Die Bemerkung des zweiten Theils, daß Zeugis damals gewöhnlich nicht mehr für den Namen einer Provinz gegolten habe, zeigt, daß es früher Provinz gewesen, bestätigt also die Angabe des

erſten Theils, und daß die Eintheilung verändert, alſo hier Spuren der ſpätern Ueberarbeitung vorliegen, wie auch hier Lybia Cyrenaica als eins gerechnet wird, während, wie die Zahl der zwölf Provinzen beweiſt, im erſten Theil Lybia und Cyrenaica unter dem Namen Pentapolis unterſchieden werden (Gronov p. 48), was ja auch in den älteren Geographen geſchieht. Im gewöhnlichen Text (Gronov p. 48) fehlt freilich Byzacium, was aber, um die Zahl zu erhalten, offenbar nach den Excerpta Iulii Honorii p. 18 hinzugefügt werden muß. Plinius H. N. V. 3. faßt zwar Zeugitana regio und Africa propria zuſammen, unterſcheidet ſie indeß deutlich genug, um der im erſten Theil unſerer Kosmographie ausgeſprochenen Unterſcheidung zur Beſtätigung zu dienen, indem er ſagt: A Tusca Zeugitana regio et, quae propria vocetur Africa, est. Später ſcheinen beide wirklich vereinigt und dadurch die Namen gleichbedeutend geworden zu ſein. Isid. Orig. 14, 5: Zeugis, ubi Carthago magna, ipsa est et vera Africa inter Byzazium et Numidiam sita. Beide Namen vermeidet der Libellus Provinciarum Rom. in Abr. Gronovii Varia Geographica p. 28. In Africa Provinciae numero sex: Proconsularis, in qua est Carthago Numidia, Byzacium Tripolis, Mauritania Sitifensis, Mauritania Caesariensis. Wie ſchwankend die Eintheilung geweſen ſei, beweiſt auch Mela, der I. 7 beide unter dem Namen Africa proprie dicta zuſammenfaßt, ohne der Namen Zeugis und Byzacium zu erwähnen. Veränderungen der Art ſind ſo oft vorgekommen, daß Plinius ſie als bekannte Thatſache angiebt III. 2.

Dies Schwanken der Eintheilung einerſeits, ſo wie die Interpolation andererſeits nimmt dieſem Grunde gegen die Zuſammengehörigkeit beider Theile alle Beweiskraft. Eine ins Einzelne gehende Vergleichung wird indeß andre wirkliche Widerſprüche aufzeigen. So ſtimmt unverkennbar, was im erſten Theil p. 30 ſich findet über den Ganges und deſſen Flußgebiet, nicht mit der Begrenzung Indiens zwiſchen Ganges und Indus im zweiten Theil p. 52. Allein ſchon das gänzliche Fehlen des Indus im erſten Theil läßt auf eine Lücke ſchließen, welche durch Beziehung der Städte Patalae und Patalilae, Namen, die bekanntlich dem Indus angehören, auf den

Ganges, bestätigt wird. Doch genügt eine Lücke nicht, die in sich widersprechende Beschreibung der sonst unbekannten Flüsse Exos, Figaton und Sigata, welche zum Flußgebiet des Ganges gehören sollen, aufzuklären. Immerhin mögen falsche Vorstellungen zum Grunde liegen, sie müssen durch Mißverständnisse und Auslassungen noch vergrößert sein und lassen sich selbst durch die hier nicht viel ausführlicheren Pariser und Römischen Handschriften nicht berichtigen. Daß nun ein solcher Widerspruch nicht gegen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Theile zeugen kann, bedarf keiner weitern Ausführung, zumal da der zweite Theil zu kurz ist, um eine bestimmte Ansicht über das Verhältniß der Flüsse zu einander im Einzelnen zu gewähren, und bei aller Kürze doch eine Spur der Uebereinstimmung zu finden sein möchte zwischen den Worten ad ostia fluminis Octacordis p. 53 und effectus unus ex acto p. 30. Die Tabula Peutingeriana kennt nun freilich auch weder die Flüsse, welche Aethicus nennt, noch solche Verbindung der Flußgebiete. Allein da Text und Karte getrennt manche Veränderungen erlitten, zeugt selbst das nicht gegen den gemeinsamen Ursprung. Bemerkenswerth ist jedoch, daß auf der Tabula Peutingeriana eine Verbindung zwischen Ganges und Euphrates abgebildet ist, wie sie im Text zwischen verschiedenen Flüssen Indiens angegeben wird; so kann durch Versehen auf diese Flüsse übertragen sein, was im Original bei den weiter östlich liegenden Flüssen Indus, Ganges u. s. w. der Fall war.

Aber auch Ritschl spricht sich S. 486 gegen die Zusammengehörigkeit beider Theile aus andern Gründen aus: „dieses zweite Stück findet sich mit geringen Varianten wörtlich wieder bei Orosius Hist. I. 2, so daß bald dieser, bald Aethicus für den Entlehner gehalten ist: allem Anschein nach aber ist es der letztere, indem er den wahren Anfang Maiores nostri orbem totius terrae etc. durch den Zusatz einiger Worte mit der Expositio in Verbindung setzte." Vergl. S. 523. Allerdings scheint Aethicus die Eintheilung in drei Erdtheile auf die Urheber der Vermessung zurückzuführen, wenn er sagt: Hanc quadripartitam totius terrae continentiam hi, qui dimensi sunt, longe maiores nostri tripartitam reputari definierunt. Allein die unbestimmte Ausdrucksweise kann auch be-

deuten ſollen, daß die Vertheilung bei der Vermeſſung neu ſei und im folgenden die ältere Eintheilung in drei Erdtheile mit jener in Uebereinſtimmung gebracht, oder jene auf dieſe zurückgeführt werden ſolle. Sofern nun nicht die Vermeſſenden ſelbſt Verfaſſer des Werks ſind, konnte ſehr wohl derſelbe Verfaſſer ſeine Kosmographie nach beiden Eintheilungen geben, ja mußte es, wenn er, wie es ſcheint, einen populären Zweck, wie für Belehrung und Unterricht, hatte. Zwar beweiſt das noch nicht die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit, allein wenn Oroſius es für ſeinen Zweck hinreichend erachtete, nur den zweiten Theil aufzunehmen, ſo folgt daraus auch nichts gegen die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit. Und Albertus Magnus, der die Trennung beider Theile noch ſchärfer bezeichnet als der gewöhnliche Text, zeugt genau betrachtet doch dafür, daß der zweite Theil ebenfalls auf die Vermeſſung zu beziehen ſei. Es heißt beim Uebergange: Haec ergo, ut in pluribus est, descriptio orbis facta a senatu Romano et Augusto Caesare. Orbis autem descriptio, quoad antiquorum limitationem, prout superius memoratis philosophis placuit, talis erat: dicebant enim orbem nostrae habitabilis in tria dividi.

Es will an ſich zwar nicht viel ſagen, daß ſchon Dicuilus im 9ten Jahrhundert eine Handſchrift vor ſich hatte, die beide Theile als ein Werk gab, wie das Citat über die Maaße von Cyprus und Creta aus der Kosmographie VIII. 1. 2. zeigt, da ja auch die Wiener Handſchrift aus dem 8ten Jahrhundert beide Theile unter Einer Ueberſchrift umfaßt. Wenn es aber zu erweiſen iſt, daß Dicuilus auch vom zweiten Theil einen ausführlicheren Text beſaß, ſo kann Oroſius nicht das Original, muß vielmehr ſelbſt Auszug ſein. Das iſt nun allerdings, wie es ſcheint, der Fall. Dicuilus VIII. 7. 1. heißt es: In Cosmographia legitur, quod Salinarum lacus in Africa, qui est in Tripolitana provincia et in regione Byzatio in lunari mense crescit et descrescit. Für dieſe Notiz findet ſich im erſten Theil kaum eine Stelle, wo ſie könnte geſtanden haben. In der zweiten dagegen kommt der lacus Salinarum zweimal vor. Es heißt: Tripolitana provincia — habet — ab occasu Byzatium usque ad lacum Salinarum, und ſpäter: Byzatium, Zeu-

gis et Numidia — habent ab oriente Syrtes minores et lacum Salinarum. An einer dieser beiden Stellen kann sehr wohl, ja muß der von Dicuilus angeführte Zusatz gestanden haben. Orosius also ist Epitomator eines ältern Werks, oder nahm eine schon vor ihm gemachte Epitome auf.

Für den Ursprung auch des zweiten Theils in der Zeit des Augusts, spricht außer dem Eindruck des Ganzen, das mit Ausnahme weniger Einzelheiten nur auf diese Zeit paßt, der Schluß: ex aeterna urbe initium sumens, quae est caput orbis et domina (al. dominatio) senatus. So konnte man sich in der spätern Kaiserzeit nicht ausdrücken, spätestens unter August, da der Senat wenigstens dem Namen nach an der Spitze des Staats stand. Der Ausdruck aeterna urbs scheint nach Liv. I. 55. IV. 4. XXVIII. 28. XXXIV. 6. alt, und war zu Augusts Zeiten gebräuchlich, Tibull. II. 5. 23.

Trotz der consequenteren Ueberarbeitung, die der zweite Theil erfahren hat, möchten auch innerhalb desselben durch schärfere Kritik noch andere Spuren, die für den früheren Ursprung zeugen, entdeckt werden. Wir erinnern nur an die oberflächliche Behandlung Deutschlands, wo namentlich wieder das Fehlen der Oder und Elbe hervorzuheben ist, und Englands, obgleich gerade da mehreres eingeschoben, wie die Erwähnung der Scoti, welche zuerst bei Claudianus, also eben um 400, vorkommen. Ein Verfasser aus späterer Zeit, welcher England genauer kannte, hätte Genaueres gegeben.

Der wichtigste und einzig untrügliche Beweis für die ursprüngliche Einheit beider Theile bleibt freilich die gegenseitige Beziehung beider Theile aufeinander, die nicht geleugnet werden kann. Diese gegenseitige Beziehung oder Ergänzung mußte dadurch sehr verwischt werden, daß jeder Theil für sich, also nach andern Grundsätzen, und von verschiedenen Personen zu verschiedenen Zeiten überarbeitet ward, wie sich weiter unten zeigen wird. Erwägen wir aber die durch Beziehung auf die Karte zugleich vorauszusetzende Brauchbarkeit für den Unterricht, so durfte die Betrachtung der Erde nach der gewöhnlichen Eintheilung nicht fehlen. Gleich die Einleitung nennt auch nach der Viertheilung die Theilung nach den gewöhnlichen drei Erd-

theilen und läßt eine Beschreibung derselben erwarten. Dies geschieht nun freilich mit ähnlichen Ausdrücken und Gedanken, wie im Eingang des zweiten Theils, daß es scheinen könnte, Aethicus oder wer die Zusammenstellung gemacht haben soll, habe diesen Theil seiner Einleitung daher genommen, um eben das Werk in dieser Zusammensetzung als ein Ganzes erscheinen zu lassen. Allein das älteste Citat aus unserer Kosmographie in einem Bruchstück, dessen Zeit freilich nicht genauer bestimmt werden kann, muß die Eintheilung nach den drei Erdtheilen aus der Einleitung in ihrer ursprünglichen Gestalt genommen haben. Es findet sich in der Simlerschen Ausgabe des Aethicus p. 295 unter dem Titel Fragmentum Itinerarii Antonii Pii und enthält eine kurze Beschreibung der sechs von Rom nach Gallien führenden Straßen. Das Bruchstück (verschieden von allen andern Itinerarien) beginnt: Divus Augustus quamvis totum terrarum orbem recte diviserit, ubi ait: Orbis totus dividitur in tres partes, Europam, Africam, Asiam, quae fere est dupla ad quamlibet duarum [1]). An ein von den besprochenen verschiedenes Werk zu denken ist kein Grund. Auffallend ist die von unserm Text abweichende Folge der Erdtheile; diese ist aber wieder anders nach einem Citat des Dicuilus am Ende der Einleitung zu seinem Werk, das ohne Zweifel dieselbe Stelle vor Augen gehabt hat: Terrarum orbis tribus dividitur nominibus Europa, Asia, Libya, quod divus Augustus primus omnium per chorographiam ostendit. Hier ist außer der Benennung Lybia für Africa noch das primus omnium bemerkenswerth, was keinen andern Sinn haben kann, als daß die Geographie des Augustus die älteste in Lateinischer Sprache geschriebene sei.

Bedenken wir ferner, daß Dicuilus überhaupt eine vollständigere Recension besaß und hier sogar, wie sich später aus Strabo ergeben wird, den ursprünglichen Namen des Werks (Chorographia) anführt, so möchte die Zusammengehörigkeit beider Theile als erwiesen anzusehen sein, zumal wenn wir erwägen, daß die im zweiten Theil vorkommenden Maaßbestimmungen denselben unmittelbar mit den Vermessungsberichten in Beziehung setzen. Und die erhaltenen

1) Vgl. Paul. Merula Cosmogr. Ph. I, 1. p. 199.

Maaßbestimmungen sind offenbar nur Fragmente eines reichen Schatzes der Art. Es scheint der zweite Theil zwar durch die zusammenhängende Darstellung von der tabellarischen Gestalt des ersten abzuweichen. Allein auch im ersten Theil sind die Flüsse in zusammenhängender Darstellung beschrieben und die tabellarische Gestalt des zweiten Theils, von der noch Spuren in einzelnen Zahlenbestimmungen, kann durch die Ueberarbeitung verwischt sein. Die Zahl der in jeder Provinz lebenden Völker deutet, mit Plinius verglichen, auf Benutzung der Censuslisten zurück, deren Ergebnisse ohne allen Zweifel in das Original aufgenommen waren, auf welches der zweite Theil mit eben so großer Sicherheit zurückzuführen ist als der erste: was allein genügt, die ursprüngliche Zusammengehörigkeit darzuthun.

Wir kommen nun auf die Beschreibung der Stadt Rom zurück, welche als einen integrirenden Theil des Werks anzunehmen, wir oben durch die Bezeichnung Itinerarium urbis Romae beim Malleolus veranlaßt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg. Chr. Petersen.